

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# BEVÖLKERUNG UND KULTUR

**Volkszählung vom 27. Mai 1970**

**Heft 23**

**Ausländer**



VERLAG W. KOHLHAMMER

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE A

# BEVÖLKERUNG UND KULTUR

## Volkszählung vom 27. Mai 1970

Heft 23

**Ausländer**

**Hinweis:**

Die Numerierung der Hefte entspricht nicht dem Erscheinungsdatum; die Hefte Nr. 5 bis 10, 12 bis 14, 16, 18, 19, 21 und 22 erscheinen daher später (siehe Übersicht auf der letzten Seite).

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv



Bestellnummer: 202323 — 700000

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Erschienen im August 1974  
Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 7,-

# Inhalt

Textteil	Seite
<b>Einführung</b>	
I. Inhalt und Ziele der Volkszählung 1970 .....	4
II. Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Volkszählung .....	6
III. Darstellung der Ergebnisse .....	7
Relativer Standardfehler der 10 %-Stichprobe der Volkszählung 1970 in Abhängigkeit von der Besetzungszahl der jeweiligen Tabellenfelder (Schaubild) .....	8
IV. Zusammenfassende Darstellung der im Bundesprogramm nachgewiesenen Be- völkerungsgruppen und Merkmale .....	10
V. Schematische Darstellung der nachgewiesenen Personengruppen und Merkmale	12
<b>Erläuterung der Begriffe und Merkmale</b>	
I. Demographische Begriffe .....	13
II. Haushaltsstatistische Begriffe .....	15
III. Erwerbsstatistische Begriffe .....	15
IV. Erhebungstechnische Begriffe .....	18
<b>Zusammenfassende Übersichten</b>	
1. Ausländer nach Altersgruppen und Familienstand .....	22
2. Ausländer nach Altersgruppen und Beteiligung am Erwerbsleben .....	23
3. Ausländische Erwerbstätige nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Stellung im Beruf und ausgewählten Wirtschaftsabteilungen .....	24
<b>Tabellenteil</b>	
1. Ausländer nach Staatsangehörigkeit, Altersgruppen und Familienstand (10 %-Stichprobe) .....	26
2. Haushalte der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Haus- haltsgröße (10 %-Stichprobe) .....	37
3. Ausländer nach Staatsangehörigkeit und Beteiligung am Erwerbsleben (10 %-Stichprobe) .....	40
4. Ausländer nach Altersgruppen, Beteiligung am Erwerbsleben, Wirtschaftsbe- reichen und Stellung im Beruf .....	42
5. Ausländische Erwerbstätige nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten, Stellung im Beruf und ausgewählten Wirtschaftsabteilungen (10 %-Stichprobe) .....	44
6. Ausländer nach Altersgruppen, Familienstand und Beteiligung am Erwerbsleben sowie Ausländer im Anstaltsbereich nach Privathaushalten und Anstaltsbe- völkerung .....	46
7. Ausländer nach Staatsangehörigkeit und Religionszugehörigkeit (10 %-Stich- probe) .....	47
<b>Anhang</b>	
Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1970 .....	53
Veröffentlichungsprogramm des Statistischen Bundesamtes zur Volkszählung 1970 .....	63

## Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten  
    Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden  
    kann
- / = Tabellenfelder mit weniger als 50 Fällen in der Stichprobe

## Einführung

### I. Inhalt und Ziele der Volkszählung 1970

Die Volkszählung 1970 wurde durch das Gesetz über eine Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1970 angeordnet, das am 14. 4. 1969 verkündet wurde (BGBI I 1969, S. 292). Sie diente nicht nur einer regional fein gegliederten Bestandsaufnahme der Bevölkerung - diese ist durch keine Stichprobe zu ersetzen -, sie vermittelte auch einen Einblick in die derzeitige demographische, wirtschaftliche und soziale Struktur (z.B. Altersaufbau, Beteiligung am Erwerbsleben, Wirtschaftszweig, Beruf, Stellung im Beruf, wöchentliche Arbeitszeit, Einkommen und Ausbildungsniveau) und beantwortete zahlreiche aktuelle, auf die Bevölkerung bezogene Fragen. Es kann z.B. untersucht werden, ob und in welchem Ausmaß ein Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und dem Bildungsweg der Kinder besteht oder etwa zwischen der beruflichen Stellung des Mannes und der Erwerbsbeteiligung der Ehefrau. Des weiteren sind Untersuchungen über die bisherige Geburtenentwicklung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung und nicht zuletzt über die Rentabilität bestimmter Bildungs- und Ausbildungswege, gemessen am Nettoerwerbseinkommen nach Abschluß der Ausbildung, möglich. Anhand der Strukturdaten lassen sich auch Voraussetzungen über die künftige Zahl an Personen, Haushalten und ausgewählten Bevölkerungsgruppen (z.B. Erwerbstätige insgesamt oder Angehörige bestimmter Berufe bzw. Wirtschaftszweige) durchführen. Die

hierbei gewonnenen Daten sind eine unentbehrliche Grundlage für Planungen auf dem Gebiet der Bevölkerungs-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Ein besonderer Vorzug der Volkszählung ist darin zu sehen, daß ihre Ergebnisse - soweit sie total erhoben wurden - für kleinste regionale Einheiten z.B. auch für Stadtbezirke und Häuserblöcke ausgewertet werden können. Damit dient sie nicht nur der Lösung überregionaler Probleme, sie gibt auch Antwort auf örtliche Fragestellungen, wie z.B. über den Bedarf an infrastrukturellen Einrichtungen (u.a. Verkehrswege, Schulen, Universitäten, Kindergärten, Krankenhäuser, aber auch Einkaufszentren, Arbeitsplätze und Wohnungen). Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Angaben über die Lage des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsstätte, da sie Aufschlüsse über die tägliche Pendelwanderung innerhalb der Städte und Gemeinden sowie über Gemeinde-, Kreis- und Ländergrenzen geben.

In den o.g. Beispielen konnten die Auswertungsziele der Volkszählung nur flüchtig angedeutet werden. Nachstehende Übersicht gibt einen zusammenfassenden Überblick über den Fragenkatalog und läßt in etwa erkennen, auf welche Bereiche sich die Analyse der Zählungsergebnisse erstreckt. Aus der Übersicht geht auch hervor, in welchen Bereichen der Fragebogen gegenüber der vorangegangenen Zählung im Jahre 1961 erweitert wurde, um der gestiegenen Nachfrage von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gerecht zu werden.

Merkmalsskatalog für die Volkszählung 1970

Stichwort für das Zählungsmerkmal	Nr. der Frage	Frage wird gestellt an		Frage wurde gegenüber der Volkszählung 1961	
		100 %	10 %	neu aufgenommen	erweitert
<b>Bevölkerungsstatistische Merkmale</b>					
Geschlecht .....	1	x			
Geburtsdatum .....	2	x			
Familienstand .....	3	x			
Stellung innerhalb des Haushaltes .....	4	x			
Religionszugehörigkeit:					
kurze Fassung .....	5	x			
ausführliche Fassung .....	5		x		
Staatsangehörigkeit:					
kurze Fassung .....	6	x			
ausführliche Fassung .....	6		x		
Zuordnung zur Wohnbevölkerung .....	7	x			
Wohnsitz am 1.9.1939, Zuzug aus der DDR, Vertriebenenausweis .....	19,20,21		x		
<b>Geburtenstatistik</b>					
Eheschließungsjahr und frühere Ehe .....	37,38		x		x
Für Frauen:					
Geburtsjahre aller lebendgeborenen ehelichen Kinder .....	39		x	x	
<b>Erwerbsstatistische Merkmale</b>					
Überwiegender Lebensunterhalt .....	8	x			
Beteiligung am Erwerbsleben und Arbeitssuche .....	11	x			x
Für Erwerbstätige sowie Schüler und Studierende:					
Anschrift der Arbeitsstätte bzw. der Schule .....					
Benutztes Verkehrsmittel und Zeitaufwand .....	12	x			
13,14		x			
Für Erwerbstätige:					
Geschäftszweig .....	15	x			
Stellung im Beruf .....	16	x			
Wochenarbeitszeit .....	17	x			
Weitere Tätigkeit .....	18	x			
Ausgeübte Tätigkeit (Beruf), stichwortartige Beschreibung .....					
Maschinenbedienung .....	24		x		
25			x	x	
Nettoerwerbs-Einkommen .....	26		x	x	
27			x	x	
Leitende oder aufsichtführende Tätigkeit .....					
Für Selbständige:					
Angabe über im Betrieb tätige Personen..	28,29		x		
Für Besitzer von landwirtschaftlich genutzten Flächen:					
Größe der gesamten Fläche .....	30		x		
Für Nichterwerbstätige:					
Frühere Erwerbstätigkeit und Jahr des Ausscheidens .....	22,23		x	x	
<b>Bildungsstatistische Merkmale</b>					
Besuch von allgemeinbildenden Schulen, berufsausbildenden Schulen, Hochschulen..	9	x		x	
Abschluß an einer allgemeinbildenden Schule .....					
10		x		x	
berufsausbildenden Schule, Hochschule ..	10,33	x			
Für Personen mit Abschluß an einer berufsausbildenden Schule bzw. Hochschule:					
Dauer der Ausbildung, Fachrichtung, Abschlußjahr .....					
34,35,36			x		x
Dauer und Art der praktischen Berufsausbildung .....					
31,32			x	x	

## II. Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Volkszählung

### Vorbereitung

Die Volkszählung 1970 wurde gemeinsam vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern vorbereitet, wobei das Statistische Bundesamt Vorschläge für das Gesamtkonzept, insbesondere hinsichtlich der methodischen Fragen (Zählverfahren, Erhebungstechnik, Auswahlverfahren für die 10 %-Stichprobe, automatische Fehlerbereinigung) unterbreitete und mit den Vorstellungen der Statistischen Landesämter abstimme, während die Statistischen Landesämter in erster Linie mit der praktischen Vorbereitung betraut waren, zu der u.a. die Durchführung der Probeerhebungen, die Drucklegung der Erhebungspapiere und Anleitungen sowie die Vorbereitung der Gemeinden auf die bevorstehende Zählung gehörten.

Die Volkszählung 1970 wurde gründlicher als frühere Erhebungen vorbereitet, einmal, weil eine völlig neue Erhebungstechnik (automatisch lesbare Fragebogen) angewendet wurde, zum anderen weil etwa die Hälfte der Fragen nur an einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung (10 %) gestellt wurden und nicht zuletzt, weil - anders als in früheren Zählungen - sämtliche Angaben der Haushalte maschinell geprüft und korrigiert wurden. Um sicher zu gehen, daß der Zählungs- und Aufbereitungsablauf trotz der o.g. und anderen Neuerungen reibungslos verlief, wurden mehrere (6) Probeerhebungen durchgeführt, bei denen etwa 150 000 Haushalte befragt wurden. Im Rahmen der Probeerhebungen wurden insgesamt fünf verschiedene - meist nacheinander auf den Markt gekommene - Lesegeräte zur automatischen Verarbeitung der Erhebungspapiere getestet.

Die Ergebnisse der Vorbereitung waren im wesentlichen

ein hinsichtlich Inhalt, Formulierung und Aufbau ausgewogener Fragebogen für jeweils eine Person,

Ordnungspapiere, Anleitungen, Signiermittel und Ablaufpläne,

Pläne für eine automatische Kontrolle und Fehlerbereinigung,

ein Auswahlplan für die 10 %-Stichprobe im Rahmen der Volkszählung,

der Entwurf eines Tabellenprogramms, das sowohl differenzierter als auch umfangreicher war als das früherer Zählungen und nicht zuletzt

der Entwurf des "Volkszählungsgesetzes 1970", da nach § 6 des Gesetzes über die Statistiken für Bundeszwecke jede Bundesstatistik einer eigenen gesetzlichen Grundlage bedarf.

### Durchführung

Die Durchführung der Zählung lag in den Händen der Statistischen Landesämter, die sich für den eigentlichen Zählungsablauf (Verteilen und Einsammeln der Erhebungspapiere) der Gemeinden bedienten. Die Statistischen Landesämter sorgten für den Versand der Erhebungspapiere an die Gemeinden, die ihrerseits etwa 500 000 bis 600 000 ehrenamtliche Zähler für das Austeilen und Einsammeln der Erhebungspapiere verpflichteten, schulten und mit den nötigen Erhebungsunterlagen versahen. Die Erhebungsbogen wurden in der Zeit vom 19. bis 26. Mai an die Haushalte ausgegeben (für jede Person im Haushalt ein Bogen) und vom 27. Mai bis 6. Juni wieder eingesammelt. Der Zähler hatte auch die Möglichkeit, die Erhebungspapiere im Interviewer-Verfahren auszufüllen, wenn der Fragebogeninhalt oder die Ausfüllungstechnik zu hohe Anforderungen an die Auskunftsperson stellte.

### Aufbereitung

Auch die Aufbereitung des Zählungsmaterials war Aufgabe der Statistischen Landesämter. Die von den Gemeinden bzw. Kreisen eintreffenden Papiere wurden zunächst manuell auf Vollzähligkeit geprüft. Anschließend wurden die Angaben zu bestimmten Fragen, die nicht durch Anstreichen beantwortet werden konnten (z.B. Geschäftszweig, Beruf) auf dem gleichen Bogen in maschinell lesbarer Form verschlüsselt und Zahlenangaben (z.B. Geburtsjahr) so auf bestimmte Felder des Bogens übertragen, so daß sie ebenfalls maschinell gelesen werden konnten. Die weiteren Aufbereitungsschritte (u.a. Lesen der Bogen, Übertragen der Angaben auf

Magnetband, Zusammenfassung mit den Angaben aus Ordnungspapieren einschließlich Vollzählungskontrolle, Kontrolle der Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität, Anpassung und Hochrechnung der 10 %ig erfaßten Daten sowie Tabellierung) erfolgten maschinell, wobei jedoch manuelle Eingriffe, insbesondere bei den Kontrollen auf Vollzählig-

keit und Plausibilität möglich waren.

Die auf Bundesebene benötigten Daten wurden ebenfalls durch die Statistischen Landesämter aufbereitet. Hierbei entstanden zunächst Ergebnisse auf Landesebene, die anschließend durch das Statistische Bundesamt zu Bundesergebnissen verdichtet wurden.

### III. Darstellung der Ergebnisse

#### Gliederung und Inhalt des Tabellenprogramms

Das Tabellenprogramm der Volkszählung 1970 ist in ein "Kernprogramm" und ein "Ergänzungsprogramm" untergliedert. Das Kernprogramm enthält Tabellen, die von allgemeinem Interesse sind. Daher werden alle Tabellen dieses Programmteils veröffentlicht. Das Ergänzungsprogramm enthält Tabellen, die nur von wenigen Konsumenten gewünscht wurden und mitunter sehr umfangreich sind. Es ist daher nicht für die Veröffentlichung vorgesehen, die Tabellen können jedoch im Statistischen Bundesamt bzw. in den Statistischen Landesämtern eingesehen werden.

Sowohl das für die Veröffentlichung vorgesehene Kernprogramm als auch das Ergänzungsprogramm enthalten Tabellen, die im wesentlichen nach bestimmten Themen (z.B. Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt und Beteiligung am Erwerbsleben) geordnet und zusammengefaßt sind. Die zu einem Thema gehörenden Tabellen werden dann auch - soweit sie das Kernprogramm betreffen - jeweils zusammen in einem Heft veröffentlicht.

Die im Bundesprogramm vorgesehenen Veröffentlichungen (Hefte) sind im Anhang "Veröffentlichungsprogramm" dargestellt. Des weiteren ist ein Schema beigelegt (IV. "Zusammenfassende Darstellung der im Bundesprogramm nachgewiesenen Bevölkerungsgruppen und Merkmale"), aus dem zusätzliche Informationen über den Inhalt der Veröffentlichungen hervorgehen. Im Kopf der Synopsis wird aufgezeigt, welche Bevölkerungsgruppen (z.B. Erwerbstätige, Berufspendler, Familien, Ehen) in den Heften vorkommen, während aus der Vorspalte hervorgeht, nach welchem Merkmal (z.B. Wirtschaftszweig, Beruf) diese

untergliedert sind. Die Übersicht enthält jedoch keine Angabe darüber, welche Merkmale in den einzelnen Tabellen vorkommen, und wie tief das jeweilige Merkmal (z.B. Wirtschaftszweig) untergliedert ist. Aus diesem Grunde ist eine weitere schematische Darstellung beigelegt, aus der hervorgeht, welche Auszählgruppen und Merkmale in den einzelnen Tabellen vorkommen (V. "Schematische Darstellung der nachgewiesenen Personengruppen und Merkmale"). Dieses Schema bezieht sich ausschließlich auf das vorliegende Heft.

#### Definitionen der im Tabellenprogramm vorkommenden Begriffe

Im Anschluß an die o.g. Übersichten werden die im Tabellenprogramm vorkommenden Begriffe erläutert. Hierbei werden auch einige erhebungstechnische Begriffe definiert.

#### Systematiken

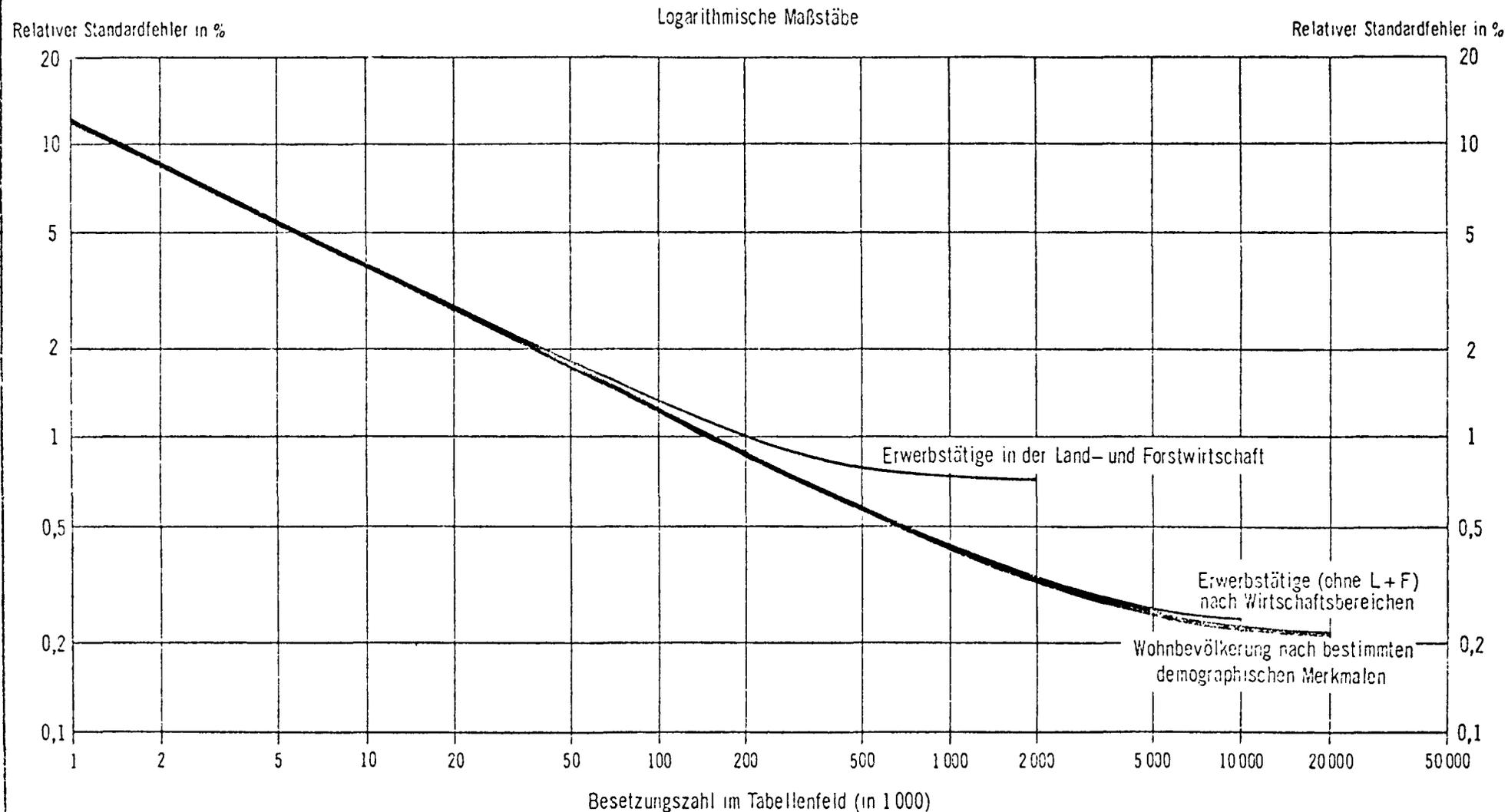
Tabellen dieses Heftes wurden u.a. nach dem systematischen Verzeichnis der Wirtschaftszweige (Fassung für die Volkszählung 1970) untergliedert, das im Anhang beigelegt ist.

#### Bezugszeitpunkt

Die in der Volkszählung 1970 erhobenen Angaben beziehen sich auf die Verhältnisse am Zählungstichtag (27. Mai 1970), 0 Uhr.

# RELATIVER STANDARDFEHLER DER 10% - STICHPROBE DER VOLKSZÄHLUNG 1970 IN ABHÄNGIGKEIT VON DER BESETZUNGSZAHL DER JEWEILIGEN TABELLENFELDER <sup>1)</sup>

Beispiel für die Wohnbevölkerung in der Gliederung nach demographischen Merkmalen  
sowie für Erwerbstätige in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen  
– für Bundesergebnisse und näherungsweise auch für Länderergebnisse –



<sup>1)</sup> Geschätzt nach dem Binomialsatz unter Berücksichtigung eines Zuschlagfaktors für den Klumpeneffekt.

Fehler Spielraum bei Tabellen, die aus dem Material der 10%-Stichprobe erstellt wurden

Etwa die Hälfte der in der Volkszählung 1970 erhobenen Fragen wurde nur an einen repräsentativen Querschnitt (10 % der Bevölkerung) gestellt (siehe Schaubild S. 8 ). Auch die Tabellen dieses Heftes wurden aus dem sog. "10%-Material" erstellt. Sie sind in der Inhaltsangabe durch den Klammerausdruck (10%-Stichprobe) besonders gekennzeichnet. Die repräsentativ erhobenen Angaben erhalten im Gegensatz zu den total erfragten Merkmalen einen Zufallsfehler, der von der Größe der Stichprobe, dem Umfang der Auswahlbezirke und der regionalen Streuung des jeweils erhobenen Tatbestandes abhängt. Außerdem hängt der Zufallsfehler von der Besetzungszahl des jeweiligen Tabellenfeldes, d.h. der Häufigkeit der betr. Merkmalskombination und der Art des nachgewiesenen Merkmals ab. Aus dem Schaubild "Relativer Standardfehler der 10%-Stichprobe der Volkszählung 1970 ..." geht hervor, in welcher Größenordnung sich der Zufallsfehler (relativer Standardfehler) bei unterschiedlicher Besetzungszahl je Tabellenfeld bewegt.

Aus dem Schaubild ist z.B. ersichtlich, daß im Falle eines Nachweises von Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen (ohne Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft) bei etwa 1 Million Personen je Tabellenfeld ein relativer Standardfehler von knapp 0,5 % auftritt, und zwar mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 %. Bei der Genauigkeitsbeurteilung ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Ergeb-

nisse des 10%-Materials hinsichtlich wesentlicher Merkmale an die Ergebnisse aus dem 100%-Teil angepaßt wurden und somit nach der Hochrechnung mit diesen in etwa gleich sind.

Hierbei wurde von folgenden Merkmalskategorien ausgegangen:

Wohnberechtigte Bevölkerung

davon:

männlich

erwerbstätig

unter 25 Jahre

25 bis unter 45 Jahre

45 Jahre und älter

nicht erwerbstätig

unter 25 Jahre

25 bis unter 45 Jahre

45 Jahre und älter

weiblich

(wie vor)

Mit der Anpassung wurde ferner erreicht, daß die Struktur der Haushalte hinsichtlich der Zahl der Haushaltsmitglieder in beiden Zählungsteilen in etwa gleich ist.

Kennzeichnung von Tabellenfeldern mit zu großer Fehlerspanne

Tabellenfelder mit weniger als 50 Fällen in der Stichprobe sind grundsätzlich durch einen Schrägstrich gekennzeichnet, da sie einen nicht mehr vertretbaren Stichprobenfehler enthalten. Das hierbei unterdrückte Ergebnis ist jedoch in der Summe der jeweiligen Spalte bzw. Zeile der Tabelle enthalten, falls auch diese nicht weniger als 50 Fälle aufweist.





## V. Schematische Darstellung der nachgewiesenen Personengruppen und Merkmale

Lfd. Nr.	Merkmal  Regionale Gliederung  Total-/Repr.-Teil	Personengruppe und Nr. der Tabelle									Lfd. Nr.
		Aus- länder 1961	Ausländer 1970					Erwerbs- tätige Aus- länder	Aus- länder im Anstalts- bereich	Haus- halte der ausländ. Bev.	
		3	1	3	4	6	7	5	6	2	
1	Geschlecht	○	○		○	○	○	○	○		1
	<u>Alter</u>										
2	Altersgruppe		○		○	○			○		2
3	Familienstand (2 Kategorien)		○			○			○		3
4	Religion (5 Kategorien)						○				4
5	<u>Haushaltsangaben</u> Haushaltsgröße									○	5
6	<u>Anstaltsangaben</u> Ausländer in Privathaushalten/ Anstaltsbevölkerung								○		6
7	<u>Bevölkerungsgruppe</u> <u>Staatsangehörigkeit</u> ausführlich		○							○	7
8	ausgewählte Staatsangehörig- keit	○		○			○	○			8
9	Beteiligung am Erwerbs- leben	○		○	○	○			○		9
10	<u>Wirtschaftliche Gliederung</u> Ausgewählte Wirtschaftsab- teilung							○			10
11	Wirtschaftsbereich				○						11
12	<u>Soziale Gliederung</u> Stellung im Beruf (2 - 3 Kategorien)				○			○			12
13	<u>Regionale Gliederung</u> Bund	○	○	○	○	○	○	○	○	○	13
14	<u>Total- bzw. Repr.-Teil</u> Totalteil				○	○			○		14
15	Repr.-Teil	○	○	○			○	○		○	15

# Erläuterung der Begriffe und Merkmale

## I. Demographische Begriffe

### Alter

Die Angaben beziehen sich auf das Alter am Stichtag. Personen, die z. B. in der Zeit vom 27.5.1969 (nach 0 Uhr) bis einschl. 26.5.1970 geboren wurden, hatten am 27. 5. 1970, 0 Uhr, das erste Lebensjahr noch nicht vollendet und werden in der Gruppe der 0- bis unter 1-jährigen nachgewiesen.

### Anstalt

Unter einer Anstalt wird eine öffentliche oder private Einrichtung verstanden, die einem bestimmten sozialen, religiösen oder wirtschaftlichen Zweck dient und in der Insassen und/oder Personal ständig gemeinschaftlich wohnen. Hierbei wird i. d. R. eine Gemeinschaftsverpflegung angeboten oder eine gemeinschaftliche Kochgelegenheit bzw. eine Teeküche zur Benutzung überlassen. Zu den Anstalten zählen z. B. Krankenhäuser, Erziehungsheime, Schülerwohnheime und Altenpflegeheime. Hotels, Pensionen und Gaststätten wurden nur dann als Anstalten erfaßt, wenn mindestens 11 Personen des Personals (einschl. tätiger Inhaber und Mithelfender Familienangehöriger) im Betriebsgebäude wohnten. In der Volkszählung 1961 wurde demgegenüber ein größerer Anteil der Betriebs Haushalte des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes zu den Anstalten gezählt, und zwar

1. Betriebs Haushalte, in denen ausschließlich das Personal (ohne Betriebsleiter) wohnte,
2. Betriebs Haushalte, deren familienfremdes Personal 6 und mehr Insassen oder Personal im Bereich einer Anstalt wohnen und dort keinen eigenen Haushalt führen.

### Anstaltsbevölkerung

Die Anstaltsbevölkerung umfaßt alle Personen, die als Insassen oder Personal im Bereich einer Anstalt wohnen und dort keinen eigenen Haushalt führen.

### Bevölkerung in Privathaushalten

Die Bevölkerung in Privathaushalten umfaßt unter Berücksichtigung der folgenden Ausnahmeregeln alle in der Gemeinde gezählten Personen, die entweder allein oder zusammen mit Angehörigen eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden (= wohnberechtigte Bevölkerung abzüglich Anstaltsbevölkerung, vgl. entspre-

chende Schlagwörter). Zu ihnen gehören einmal Personen, die in der Erfassungsgemeinde ihren alleinigen Wohnsitz haben, ferner Personen mit mehreren Wohnsitzen, wobei es keine Rolle spielt, in welcher Gemeinde sie sich überwiegend aufhalten. So ist z. B. der abwesende Haushaltsvorstand, der in einer anderen Gemeinde seiner Arbeit nachgeht und dort - als Untermieter - eine zweite Unterkunft hat, Angehöriger von zwei Haushalten. Einmal zählt er zum Haushalt seiner Familie, zum anderen bildet er als Untermieter einen 1-Personenhaushalt.

Die mehrfache Erfassung und Zuordnung von Personen mit mehr als einem Wohnsitz ist dadurch begründet, daß sie an jedem Wohnsitz allein oder zusammen mit Angehörigen eine selbständig wirtschaftende Einheit bilden, entsprechenden Wohnraum in Anspruch nehmen und die Einrichtungen der jeweiligen Gemeinde benutzen.

### Ausnahmeregeln:

1. Wenn alle Haushaltsmitglieder überwiegend in einer anderen Gemeinde lebten bzw. von dort aus zur Arbeit oder Ausbildung gingen, wurden sie an dem Ort, wo sie sich nur zeitweilig aufhielten, nicht zur Bevölkerung in Privathaushalten gerechnet.
2. Ledige Personen mit 25 und mehr Jahren wurden nicht mehr zum Haushalt der Eltern (im Sinne der "Bevölkerung in Privathaushalten") gerechnet, wenn sie weiteren Wohnraum hatten, von dort aus zur Arbeit oder Ausbildung gingen bzw. sich dort überwiegend aufhielten, ihren Lebensunterhalt selbst bestritten und nicht etwa Haushaltsvorstand im Haushalt der Eltern waren.

### Familienstand

Es wird zwischen Ledigen, Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unterschieden. Personen, deren Ehegatte vermißt, aber noch nicht für tot erklärt worden ist, gelten als verheiratet, zu den Geschiedenen zählen auch Personen, deren Ehe aufgehoben worden ist. Dagegen wurden Personen, deren Ehe für nichtig erklärt wurde, mit ihrem Familienstand vor der Eheschließung erfaßt.

### Religionszugehörigkeit

Erfragt wurde die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft und nicht etwa die religiöse Überzeugung.

### Staatsangehörigkeit

Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. - Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche nachgewiesen. - Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angegeben hatten, wurden ebenfalls als Deutsche erfaßt. Personen, die mehrere, aber ausschließlich fremde Staatsangehörigkeiten genannt hatten, wurden unter der zuerst angegebenen gezählt.

### Wohnbevölkerung

Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählen alle Personen, die am Zählungstichtag (27.5.1970) in der Gemeinde ihre alleinige Wohnung hatten. Personen, die eine weitere Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde hatten, wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich überwiegend aufhielten (bei Nichterwerbspersonen).

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z.B. Arbeiter auf Montage) wurden grundsätzlich der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zuge-

rechnet. Hiervon abweichend wurden Ausländer mit weiterer Wohnung im Ausland nur dann zur Wohnbevölkerung der inländischen Gemeinde gezählt, wenn sie von dieser aus zur Arbeit oder Ausbildung gingen bzw. sich überwiegend in dieser aufhielten.

Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen gehören mit ihren Familienangehörigen nicht zur Wohnbevölkerung und sind daher in der Zählung nicht erfaßt.

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung, wurden der Wohnbevölkerung, in der sie vor ihrer Einberufung wohnten, zugeordnet. Entsprechend wurde bei nichtmeldepflichtigen Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren.

Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften wurden ebenso wie die Dauerinsassen von Anstalten (z.B. Heil-, und Pflegeanstalten, Altersheime, Strafanstalten) und das in Anstalten wohnende Personal in der Anstaltsbevölkerung gezählt.

### Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich

Zur Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich gehören alle Personen (Personal und Insassen), die im Anstaltsbereich wohnen, unabhängig davon, ob sie Gemeinschaftseinrichtungen benutzen oder einen eigenen Haushalt führen. Die Wohnbevölkerung im Anstaltsbereich setzt sich demnach aus der "Anstaltsbevölkerung" und den im "Privathaushalten" im Anstaltsbereich lebenden Personen zusammen.

## II. Haushalts- und familienstatistische Begriffe

### Haushalt (Privathaushalt)

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine gemeinsame Hauswirtschaft führt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Anstalten gelten nicht als Privathaushalte, können aber solche Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen (z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, den des Pförtners usw.) Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Untermieter) bildet einen Privathaushalt.

Während 1961 bei der Ermittlung der Privathaushalte bei der Totalaufbereitung von der Wohnbevölkerung und bei der 10 %-Aufbereitung von der Wohnberechtigten Bevölkerung ausgegangen wurde, ist 1970 nur von den Personen in Privathaushalten ausgegangen worden.

### Haushalte (Privathaushalte) in Anstalten

Hierzu zählen Personen im Anstaltsbereich (Personal und Insassen), die nicht an der Gemeinschaftsverpflegung und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenen Haushalt führen, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder ein älteres Ehepaar in einem Altenwohnheim, das sich selbst verpflegt.

### Haushaltsgröße

Als Haushaltsgröße wird die Gliederung der Haushalte nach der Zahl der Haushaltsmitglieder bezeichnet, wobei i.d.R. von der "Bevölkerung in Privathaushalten" ausgegangen wird.

### Haushaltsmitglieder

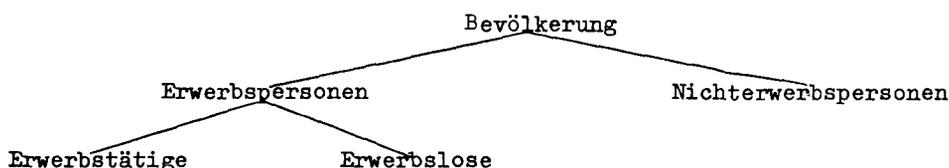
Haushaltsmitglieder sind sämtliche zu einem Haushalt gehörende Personen, auch wenn sie an einem anderen Ort einen weiteren Wohnsitz haben.

## III. Erwerbstatistische Begriffe

### Beteiligung am Erwerbsleben

Nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben gliedert sich die Bevölkerung in Erwerbs- und Nichterwerbspersonen, wobei die Erwerbsper-

sonen nach Erwerbstätigen und Erwerbslosen unterschieden werden.



Eine Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn eine Person in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreibt. Als Erwerbstätige gelten auch die sog. "Mithelfenden Familienangehörigen", die im Betrieb eines Haushalts- oder Familienmitgliedes arbeiten, ohne daß sie dafür besonders entlohnt werden und ohne daß dafür ein besonderes Arbeitsverhältnis besteht.

Dauer und Regelmäßigkeit spielen bei der Frage, wann eine Erwerbstätigkeit vorliegt,

keine Rolle. Auch Aushilfstätigkeiten, die regelmäßig oder unregelmäßig etwa am Wochenende und nur stundenweise ausgeübt werden, z.B. als Kellner, Musiker, gelten als Erwerbstätigkeit. Unerheblich ist auch, in welchem Umfang die Tätigkeit zum Lebensunterhalt beiträgt. Rentner und Schüler/Studenten, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, im wesentlichen aber von Rente bzw. vom Einkommen der Eltern leben, sind ebenfalls erwerbstätig, desgleichen Auszubildende in Lehr- und Anlernberufen, Praktikanten und Volontäre.

Berufssoldaten, Soldaten im Grundwehrdienst/ auf Wehrübung und Soldaten auf Zeit gelten grundsätzlich als erwerbstätig, desgleichen Ordensangehörige im erwerbsfähigen Alter. Auch Strafgefangene, die i.d.R. verpflichtet sind, in und außerhalb der Anstalt Arbeiten zu verrichten, zählen zu den Erwerbstätigen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten wie z.B. als Vereinsvorstand, Abgeordneter u.ä. werden nicht als Erwerbstätigkeit angesehen.

Erwerbslose sind einmal solche Personen, die normalerweise erwerbstätig und nur vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, zum anderen Personen, die normalerweise keinem Erwerb nachgehen, z.B. Hausfrauen und Rentner, sich aber gegenwärtig um eine Arbeitsstelle bemühen. - Personen, die keine ihren Vorstellungen und ihrer Ausbildung entsprechende Arbeit finden, aber kurzfristig eine Aushilfstätigkeit ausüben, gelten dagegen als Erwerbstätige, auch wenn sie nur eine Stunde pro Woche arbeiten. Der unter die "Erwerbslosen" fallende Personenkreis ist nicht identisch mit den von der Bundesanstalt für Arbeit registrierten "Arbeitslosen". Dort handelt es sich um Personen, die sich bei den Arbeitsämtern als arbeitslos gemeldet haben.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die keinem Erwerb nachgehen und sich auch nicht um eine Arbeitsstelle bemühen (z.B. Kinder und ältere Personen, ferner Frauen, die ausschließlich im Haushalt tätig sind).

Neben der ersten Tätigkeit wurde auch eine evtl. ausgeübte weitere Tätigkeit erfragt. Sofern in einer Tabelle nicht ausdrücklich auf die weitere Erwerbstätigkeit hingewiesen wird, handelt es sich immer um Angaben zur ersten - in den meisten Fällen die einzige - Tätigkeit.

Dem Erwerbspersonenbegriff der Volkszählung 1970 liegt wie dem der Volkszählung 1961 das sog. "Erwerbskonzept" zugrunde, das jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit unabhängig von der Höhe des Beitrages zum Sozialprodukt sowie jede nachgefragte Tätigkeit eines nicht unmittelbar am Erwerbsleben Beteiligten (sog. Erwerbslose) umschließt. Demgegenüber wurde 1950 vom sog. "Hauptberufskonzept" ausgegangen, nachdem nur diejenigen als Erwerbspersonen gezählt wurden, die in ihrem Hauptberuf tätig waren (einschl. der im Hauptberuf er-

werbslosen Personen), also z.B. nicht der eine geringfügige Tätigkeit ausübende Rentner oder Schüler/Student.

Hinsichtlich der Gliederung nach erwerbsstatistischen Merkmalen wie "Wirtschaftszweig", "Beruf" und "Stellung im Beruf" ist zu berücksichtigen, daß im Tabellenprogramm der Volkszählung 1970 nur "Erwerbstätige" entsprechend gegliedert werden, während 1961 und 1950 "Erwerbspersonen", d.h. auch "Erwerbslose" nach dem Wirtschaftszweig, Beruf usw. nachgewiesen wurden, letztere entsprechend ihrer zuvor ausgeübten Tätigkeit.

#### Erwerbstätige

Siehe "Beteiligung am Erwerbsleben".

#### Stellung im Beruf

Unter der "Stellung im Beruf" wird die Zugehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien verstanden:

##### 1. Selbständige

Zu diesen gehören tätige Eigentümer, Mit-eigentümer, Pächter, selbständige Handwerker, selbständige Handelsvertreter usw., also auch die freiberuflich Tätigen, nicht jedoch Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehen und lediglich innerhalb ihres Arbeitsbereiches selbständig disponieren können (z.B. die selbständige Filialleiterin). Zu den Selbständigen zählen auch Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die mit fremden Hilfskräften in eigener Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden Arbeit an Heimarbeiter weitergeben oder Waren herstellen und bearbeiten.

##### 2. Mithelfende Familienangehörige

Mithelfende Familienangehörige sind i.d.R. Haushaltsmitglieder, die, ohne Lohn oder Gehalt zu empfangen, in einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb des Haushaltsvorstandes oder eines anderen Haushaltsmitgliedes mitarbeiten und auch keine Sozialversicherungspflichtbeiträge entrichten. Hierzu gehören ferner Personen, die im Betrieb eines nicht im gleichen Haushalt wohnenden Familienangehörigen arbeiten.

### 3. Beamte

Hierzu zählen Beamte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts einschl. der Beamtenanwärter und der Beamten im Vorbereitungsdienst, ferner Geistliche der zur Evangelischen Kirche in Deutschland gehörenden Kirchen und der römisch-katholischen Kirche. Nicht als Beamte gezählt werden Beamte im Ruhestand und Personen, die Berufsbezeichnungen wie "Versicherungsbeamter" oder "Bankbeamter" führen, ohne in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu stehen. Den Beamten werden neben den Richtern auch Soldaten zugeordnet.

### 4. Angestellte

Angestellte arbeiten überwiegend in den kaufmännischen, technischen und Verwaltungsberufen.

Werkmeister sind i.d.R. Angestellte, auch wenn sie ihre Versicherung in der Rentenversicherung für Arbeiter beibehalten haben. Dasselbe gilt auch für Angestellte, die aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zum Betrieb vom Arbeiter- in das Angestelltenverhältnis übernommen wurden und weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung der Arbeiter zahlen, da die Zuordnung zur Stellung im Beruf nicht unter versicherungsrechtlichen Gesichtspunkten (Mitglieder der Arbeiterrentenversicherung = Arbeiter) erfolgte, sondern primär unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarung im Arbeitsvertrag.

Leitende Angestellte und Direktoren großer Betriebe gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer sind. Des weiteren zählen "Versicherungsbeamte", "Betriebsbeamte" und "Bankbeamte", soweit sie nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen (z.B. bei der Bundesbank) zu den Angestellten. Hausangestellte sind meistens in der Rentenversicherung für Arbeiter versichert und gelten i.d.R. als Arbeiterinnen. In seltenen Fällen sind sie im Angestelltenverhältnis

(meistens dann als Hausdame bezeichnet) und in der Rentenversicherung für Angestellte versichert.

Gemeindeschwestern (Nonnen oder Diakonissen), die von ihrem Mutterhaus versorgt werden, zählen wie die Nonnen und Ordensbrüder in ihren Häusern als Angestellte. Mit Ausnahme der Geistlichen der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen werden alle Geistlichen und Sprecher von Religionsgemeinschaften zu den Angestellten gezählt.

### 5. Arbeiter

Als Arbeiter gelten alle Lohnempfänger, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode. Es ist auch unerheblich, ob es sich um Facharbeiter, angelernte Arbeiter oder Hilfsarbeiter handelt. Ebenfalls zu den Arbeitern rechnen Heimarbeiter und Hausgehilfinnen.

### 6. Auszubildende in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen

(Aus technischen Gründen wird in den Tabellen noch die frühere Bezeichnung "Lehrling" verwendet). Hierbei handelt es sich um Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen und deren Ausbildung normalerweise in einen Angestelltenberuf einmündet.

### 7. Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen

(Aus technischen Gründen wird in den Tabellen noch die frühere Bezeichnung "Lehrling" verwendet). Auszubildende in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen sind Personen, deren Ausbildung normalerweise in einen Arbeiterberuf einmündet.

Den Auszubildenden in anerkannten kaufmännischen, technischen und gewerblichen Ausbildungsberufen wurden Anlernlinge, Praktikanten und Volontäre mit entsprechender Tätigkeit gleichgestellt.

### Wirtschaftliche Gliederung

Die wirtschaftliche Gliederung bezieht sich nur auf den Betrieb, in dem der Erwerbstätige beschäftigt ist. Umfaßt der Betrieb mehrere Aufgabengebiete (z.B. Autoreparaturwerkstätte und Handel mit Kraftfahrzeugen und Ersatzteilen), so ist das überwiegende Betätigungsfeld des Betriebes als Ganzes (wirtschaftlicher Schwerpunkt) und nicht etwa eine Abteilung innerhalb des Betriebes maßgeblich. Die in der Volks- und Berufszählung 1970 verwendete Systematik für die Gliederung nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit (Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970) enthält folgende Kategorien:

- 99 Wirtschaftsgruppen,
- 36 Wirtschaftsunterabteilungen,
- 10 Wirtschaftsabteilungen und
- 4 Wirtschaftsbereiche.

Die Schlüsselung des Wirtschaftszweiges erfolgte i.d.R. nach den Klartextangaben im Erhebungsbogen. Handelte es sich um größere Betriebe, so wurde der Geschäftszweig anhand der Firmenanschrift in besonderen Listen nachgeschlagen, die im Rahmen anderer

Statistiken (z.B. Industriebereichterstattung oder der Handels- und Gaststättenzählung) angelegt worden waren. Dadurch wurde sichergestellt, daß die Mehrzahl der Fälle nach einheitlichen Gesichtspunkten signiert wurde.

Die 1970 verwendete Systematik der Wirtschaftszweige ist gegenüber der in der Zählung 1961 gebrauchten gestrafft, d. h. eine Reihe von 1961 nachgewiesenen Wirtschaftszweigen wurden zu jeweils einer Kategorie zusammengefaßt.

Beim Zeitvergleich der Ergebnisse ist auch zu berücksichtigen, daß Fälle "ohne Angabe" 1961 als besondere Gruppe dargestellt wurden, während sie 1970 im Rahmen der maschinellen Korrekturen ergänzt wurden. Auch ist zu bedenken, daß Soldaten im Grundwehrdienst bzw. auf Wehrübung 1961 in der Regel bei den erwerbsstatistischen Daten nicht nachgewiesen wurden. Sofern in den erwerbsstatistischen Tabellen des vorliegenden Heftes Vergleichszahlen von 1961 enthalten sind, wurden die Soldaten jedoch wie für das Jahr 1970 geschlossen der Gruppe "Gebietskörperschaften" zugeordnet.

## IV Erhebungstechnische Begriffe

### Auskunftspersonen

Auskunftspersonen waren alle volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden minderjährigen Personen (auch für minderjährige oder behinderte Haushaltsmitglieder). Für Personen in Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten und ähnlichen Einrichtungen waren auch die Leiter dieser Einrichtungen auskunftspflichtig.

### Ausländer

Ausländer wurden grundsätzlich wie die deutsche Bevölkerung gezählt. **A u s g e - n o m m e n** waren jedoch die Angehörigen der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte sowie für die im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) tätigen Mitglieder der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretung und die Familienangehörigen dieser Personengruppen. Personen, die nach dem Grundgesetz

(Artikel 116, Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, wurden als Deutsche nachgewiesen. - Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angegeben hatten, wurden ebenfalls als Deutsche erfaßt. Zu den Ausländern zählen neben Personen, die mehrere, aber ausschl. fremde Staatsangehörigkeiten angegeben hatten, auch Staatenlose.

### Ausländische Missionen

Die in der Bundesrepublik tätigen Diplomaten und berufskonsularischen Vertreter und ihre Angehörigen waren nicht zu zählen. Zu zählen waren jedoch:

- a) die in den Gebäuden der ausländischen, diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen oder in den Wohnungen der ausländischen Angehörigen dieser Vertre-

tungen wohnenden deutschen Staatsangehörigen;

- b) die in den Gebäuden der ausländischen, diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen oder in den Wohnungen der ausländischen Angehörigen dieser Vertretungen wohnenden Ausländer, die nicht im Besitz von Ausweisen des Auswärtigen Amtes oder der Staats- bzw. Senats-Kanzleien der Länder sind.

#### Ausländische Streitkräfte

Angehörige ausländischer Streitkräfte und deren Familienangehörige wurden bei der Volkszählung 1970 nicht erfaßt. Hierzu gehören:

- a) das militärische Personal,
- b) das den ausländischen Truppen unterstellte zivile Gefolge mit Staatsangehörigkeit der Entsendestaaten und
- c) die Familienangehörigen des militärischen Personals und des zivilen Gefolges ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit (z.B. auch deutsche Ehefrauen).

Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit der betreffenden ausländischen Macht haben, aber in den von Streitkräften in Anspruch genommenen Gebäuden untergebracht sind oder in den privatrechtlich gemieteten Gebäuden und Wohnungen ausländischer Streitkräfte leben, wurden dagegen berücksichtigt, desgleichen alle Ausländer, die nicht zu den Streitkräften gehören.

#### Baubaracken

In Baubaracken war die Zählung wie in Anstalten durchzuführen, sofern sie auch zum Übernachten dienten.

#### Dauergäste in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen usw.)

Von den in Beherbergungsbetrieben untergebrachten Gästen wurden nur die ständig an-

wesenden Gäste erfaßt, d.h. solche, die in der Regel polizeilich (nicht nur mit Hotelanmeldung) gemeldet sind. Vorübergehend anwesende Gäste wurden nur dann erfaßt, wenn sie außerhalb des Beherbergungsbetriebes keinen weiteren Wohnsitz hatten.

#### Dauerpatienten in Krankenhäusern, Sanatorien usw.

Patienten in Krankenhäusern, Sanatorien usw. wurden nur dann am Ort der Anstalt erfaßt, wenn sie dort meldepflichtig waren bzw. keinen weiteren Wohnsitz hatten.

#### Gefangene

Strafgefangene und Verwahrte wurden sowohl im "Heimathaushalt" als auch in der Strafanstalt erfaßt, Untersuchungshäftlinge dagegen nur im "Heimathaushalt". Hatten sie keine Wohnung oder Unterkunft, so wurden sie ebenfalls in der Anstalt gezählt.

#### Stichtag der Zählung

Für die Zählung bzw. die Angaben im Volkszählungsbogen waren die Verhältnisse am 27. Mai 1970 0 Uhr (Mitternacht vom Dienstag dem 26. Mai auf Mittwoch dem 27. Mai) maßgebend.

Somit waren alle Personen, die am 26. Mai 1970 oder früher geboren wurden, zu erfassen, nicht dagegen die am 27. Mai 1970 oder danach Geborenen. Entsprechend waren für alle Personen, die am 27. Mai 1970 oder danach gestorben sind, Fragebogen anzulegen, nicht dagegen für die am 26. Mai oder früher Gestorbenen.

Wer am Zählungsstichtag (27. Mai 1970) oder danach umzog, mußte seine Erhebungspapiere am alten Wohnsitz abliefern. Haushalte bzw. Personen, die vor dem Zählungsstichtag umzogen, wurden am neuen Wohnsitz erfaßt.

### Soldaten

Wegen der melderechtlichen Bestimmungen sind die Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung zur Wohnbevölkerung der Gemeinde gezählt worden, in der sie vor der Einberufung gelebt hatten.

### Umzug

Personen, die am oder nach dem Stichtag umzogen, sind noch unter ihrer alten Adresse erfaßt worden; diejenigen dagegen, die vor dem Stichtag umzogen, unter ihrer neuen Adresse. (Siehe "Stichtag der Zählung").

### Weiterer Wohnsitz

Ein zweiter bzw. weiterer Wohnsitz liegt dann vor, wenn eine Person innerhalb oder außerhalb der Erfassungsgemeinde noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft hat, um z.B. von dort aus einer Arbeit oder Ausbildung nachzugehen. Dazu zählen auch möblierte Zimmer, Baubarracken ferner Unterkünfte in Arbeiterwohnheimen, Bauzügen der Bundesbahn, Studentenwohnheimen,

Wochenendhäusern und ggf. auch in Heilanstalten u. dgl.. Ob eine polizeiliche bzw. behördliche Meldung vorliegt, ist in der Regel unerheblich. Lediglich bei Patienten in Heilanstalten usw. spielt die behördliche Meldung eine Rolle (S. "Dauerpatienten in Krankenhäusern und Sanatorien usw.").

Auch durch die Kasernenunterkunft von Berufs- und Zeitsoldaten wird ein weiterer Wohnsitz begründet, nicht jedoch durch die entsprechende Unterkunft von Soldaten im Grundwehrdienst und auf Wehrübung, da sie am Standort nicht meldepflichtig sind.

Hotelzimmer, die kurzfristig auf der Durchreise bewohnt wurden, ebenso das regelmäßig aufgesuchte Standquartier eines Handelsvertreters, Reisenden, Fernfahrers oder Monteurs gelten ebenfalls nicht als weitere Wohnung oder Unterkunft. Auch Krankenanstalten sind keine weitere Unterkunft, wenn der Patient nur vorübergehend untergebracht ist.

### Wohnwagen

Bewohner von Wohnwagen wurden nur dann erfaßt, wenn sie keine feste Wohnung hatten.

## Zusammenfassende Übersichten

1. Ausländer nach Altersgruppen und Familienstand <sup>1)</sup>

1 000

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ausländer insgesamt	Männlich		Weiblich	
		zusammen	darunter verheiratet	zusammen	darunter verheiratet
unter 15	448,6	225,9	-	222,7	-
15 - 20	176,7	87,0	2,6	89,7	18,1
20 - 25	358,1	197,7	54,5	160,4	92,3
25 - 30	417,7	280,7	183,6	136,9	104,6
30 - 40	701,0	517,3	438,4	183,7	150,2
40 - 50	312,3	212,8	187,9	99,5	77,4
50 - 60	108,8	72,4	60,1	36,3	24,3
60 - 65	28,9	16,9	12,6	12,0	6,1
65 u. mehr	48,5	21,8	13,4	26,7	7,6
Insgesamt	2 600,6	1 632,5	953,1	968,0	480,6

1) 10 %-Stichprobe.

2. Ausländer nach Altersgruppen und Beteiligung am Erwerbs-  
leben

1 000

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ausländer insgesamt	Davon	
		Erwerbstätige	Erwerbslose Nichterwerbspersonen

Männlich

unter 15	226,1	-	226,1
15 - 20	81,7	68,4	13,3
20 - 25	178,9	166,1	12,7
25 - 30	254,5	242,9	11,5
30 - 40	473,2	464,5	8,7
40 - 50	202,2	197,9	4,3
50 - 60	69,7	64,7	5,0
60 - 65	17,3	12,9	4,5
65 u. mehr	21,8	5,0	16,8
Zusammen	1 525,3	1 222,4	302,9

Weiblich

unter 15	215,1	-	215,1
15 - 20	83,9	64,4	19,4
20 - 25	149,3	118,5	30,8
25 - 30	127,0	94,4	32,6
30 - 40	173,3	131,1	42,2
40 - 50	91,8	63,5	28,3
50 - 60	33,8	17,0	16,8
60 - 65	12,1	2,9	9,3
65 u. mehr	27,1	1,9	25,2
Zusammen	913,3	493,6	419,7

Insgesamt

unter 15	441,1	-	441,1
15 - 20	165,5	132,8	32,7
20 - 25	328,1	284,6	43,6
25 - 30	381,5	337,3	44,2
30 - 40	646,4	595,6	50,9
40 - 50	294,0	261,3	32,6
50 - 60	103,5	81,7	21,7
60 - 65	29,5	15,7	13,7
65 u. mehr	49,0	6,9	42,0
Insgesamt	2 438,6	1 716,0	722,6

3. Ausländische Erwerbstätige nach ausgewählten Staats-  
angehörigkeiten, Stellung im Beruf und ausgewählten  
Wirtschaftsabteilungen<sup>1)</sup>

1 000

Ausgewählte Staats- angehörigkeit	Aus- län- dische Erwerbs- tätige ins- gesamt	Davon							
		Selb- stän- dige Mittel- fende Fami- lien- ange- hörige	Abhängige						
			zu- sammen	darunter in der Wirtschaftsabteilung					
Ener- giew., Wasserv., Berg- bau	Ver- arb. Gewerbe (ohne Baugew.)	Bau- gewerbe		Handel	Dienst- lei- stungen				
EWG-Staaten									
Belgien	6,2	0,6	5,5	/	2,7	/	0,7	0,9	/
Niederlande	47,3	6,8	40,4	1,6	19,1	4,4	4,8	4,9	1,4
Luxemburg	2,0	/	1,8	/	1,0	/	/	/	/
Frankreich	19,9	1,5	18,5	/	8,3	1,5	2,0	3,4	1,4
Italien	381,3	10,4	370,9	1,8	252,8	57,9	12,1	24,0	4,5
zusammen	456,6	19,4	437,2	3,8	284,0	64,2	19,7	33,5	7,7
Spanien	180,5	1,2	179,2	1,5	136,9	11,9	4,3	10,3	2,3
Griechenland	226,0	4,0	222,0	1,0	190,8	7,5	5,5	11,7	1,5
Türkei	340,7	2,4	338,3	16,2	240,5	49,3	5,2	12,7	2,6
Jugoslawien	363,7	4,0	359,7	3,3	204,8	90,1	6,7	41,1	2,8
Österreich	72,0	5,9	66,1	1,0	33,2	5,9	6,4	12,5	1,6
Schweiz	12,7	1,8	10,9	/	4,5	0,9	1,2	2,4	/
Übrige Staaten	217,8	12,7	204,9	3,5	105,0	18,9	14,5	36,5	12,7
Insgesamt	1 870,1	51,3	1 818,4	30,5	1 199,6	248,6	63,4	160,7	31,5

1) 10 %-Stichprobe.

Tabellenteil

## 1. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT,

IN

LFD. NR.	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GESCHLECHT	INSGESAMT	UNTER 15	DAVON IM ALTER					
					15 - 20		20 - 25		25 - 30	
					ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET
EUROPAEISCHE STAATEN										
1	ALBANIEN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
2		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	-	-
3		INSGESAMT	/	/	-	-	/	/	/	/
4	BELGIEN	MAENNLICH	6,0	1,3	/	-	0,5	/	0,6	/
5		WEIBLICH	5,9	1,4	0,5	/	0,8	0,5	0,5	/
6		INSGESAMT	11,9	2,7	0,8	/	1,3	0,6	1,1	0,8
7	GROSSBRITANIEN UND NJRDIRLAND	MAENNLICH	14,6	3,7	1,0	/	1,6	/	1,5	0,9
8		WEIBLICH	12,9	3,5	1,2	/	2,0	0,7	1,5	1,0
9		INSGESAMT	27,5	7,1	2,2	/	3,6	1,1	2,9	1,9
10	BULGARIEN	MAENNLICH	0,7	/	/	-	/	-	/	/
11		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
12		INSGESAMT	1,1	/	/	-	/	/	/	/
13	DAENEMARK	MAENNLICH	2,6	0,5	/	-	/	/	/	/
14		WEIBLICH	3,8	0,6	/	/	1,1	0,7	0,7	0,5
15		INSGESAMT	6,4	1,1	/	/	1,6	0,8	0,9	0,6
16	FINNLAND	MAENNLICH	1,0	/	/	-	/	/	/	/
17		WEIBLICH	3,4	/	/	-	1,3	/	0,9	0,5
18		INSGESAMT	4,4	/	/	-	1,6	0,5	1,0	0,6
19	FRANKREICH	MAENNLICH	15,8	3,4	1,1	/	2,2	0,6	2,3	1,5
20		WEIBLICH	21,4	5,0	1,7	/	3,6	1,1	2,1	1,5
21		INSGESAMT	37,2	8,4	2,8	/	5,8	1,6	4,3	2,9
22	GRIECHENLAND	MAENNLICH	170,0	30,3	6,9	/	13,3	5,0	27,0	19,0
23		WEIBLICH	135,2	28,4	10,8	3,2	21,7	15,1	21,7	18,1
24		INSGESAMT	305,3	58,6	17,7	3,5	34,9	20,1	48,7	37,1
25	IRLAND	MAENNLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
26		WEIBLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	/
27		INSGESAMT	1,3	/	/	/	/	/	/	/
28	ISLAND	MAENNLICH	0,5	/	/	-	/	/	/	/
29		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
30		INSGESAMT	0,7	/	/	-	/	/	/	/
31	ITALIEN	MAENNLICH	345,9	52,9	33,5	0,9	53,3	12,3	48,1	28,4
32		WEIBLICH	181,6	54,7	19,6	4,3	26,6	18,8	21,0	13,0
33		INSGESAMT	527,5	107,6	53,1	5,3	79,9	31,1	69,0	46,4
34	JUGOSLAWIEN	MAENNLICH	264,1	14,0	7,7	/	51,6	15,7	56,5	37,0
35		WEIBLICH	145,7	14,3	19,8	4,1	37,1	17,8	24,3	15,6
36		INSGESAMT	409,8	28,3	27,5	4,5	88,6	33,5	80,8	52,6
37	LICHTENSTEIN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	/	-
38		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
39		INSGESAMT	/	/	-	-	/	/	/	/
40	LUXEMBURG	MAENNLICH	2,1	/	/	-	/	/	/	/
41		WEIBLICH	1,8	/	/	/	/	/	/	/
42		INSGESAMT	3,9	0,8	/	/	0,7	/	0,5	/
43	NIEDERLANDE	MAENNLICH	53,3	12,8	3,4	/	4,6	1,3	5,2	3,5
44		WEIBLICH	44,6	12,7	3,3	/	4,6	2,7	3,8	3,1
45		INSGESAMT	98,0	25,5	6,7	/	9,2	4,0	9,0	6,6
46	NORWEGEN	MAENNLICH	1,6	/	/	-	0,5	/	/	/
47		WEIBLICH	1,2	/	/	/	/	/	/	/
48		INSGESAMT	2,8	0,5	/	/	0,8	/	0,7	/
49	OESTERREICH	MAENNLICH	69,2	15,1	3,1	/	10,0	2,2	12,9	8,1
50		WEIBLICH	53,8	15,9	3,8	/	6,7	2,8	7,7	5,0
51		INSGESAMT	123,0	31,0	6,9	/	16,7	5,0	20,5	13,1
52	POLEN	MAENNLICH	10,9	1,2	0,7	/	0,8	/	0,5	/
53		WEIBLICH	6,4	1,3	1,0	/	0,6	/	/	/
54		INSGESAMT	17,3	2,5	1,8	/	1,4	/	0,6	/
55	PORTUGAL	MAENNLICH	30,7	3,7	0,6	-	1,4	0,5	6,5	4,6
56		WEIBLICH	16,8	3,5	1,1	/	2,4	1,4	3,5	3,2
57		INSGESAMT	47,5	7,2	1,7	/	3,8	1,9	10,0	7,8
58	RUMAENIEN	MAENNLICH	0,9	/	/	-	/	/	/	/
59		WEIBLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
60		INSGESAMT	1,5	/	/	-	/	/	/	/
61	SCHWEDEN	MAENNLICH	1,9	/	/	-	/	/	/	/
62		WEIBLICH	2,8	/	/	-	0,7	/	0,7	0,5
63		INSGESAMT	4,7	0,7	/	-	0,9	/	0,8	0,6
64	SCHWEIZ	MAENNLICH	12,7	2,7	0,7	-	1,5	/	1,7	1,0
65		WEIBLICH	13,6	3,0	1,0	/	1,3	0,6	1,3	1,0
66		INSGESAMT	26,3	5,7	1,7	/	2,8	0,9	3,0	1,9
67	SOWJETUNION	MAENNLICH	0,9	/	/	-	/	/	/	/
68		WEIBLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
69		INSGESAMT	1,5	/	/	-	/	/	/	/

## ALTERSGRUPPEN UND FAMILIENSTAND

1 000

VCN ... BIS UNTER ... JAHREN

30 - 40		40 - 50		50 - 60		60 - 65		65 UND MEHR		LFD. NR.
ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	1
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	2
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	3
1,2	0,9	0,9	0,7	0,6	0,6	/	/	/	/	4
0,8	0,6	0,9	0,7	0,5	/	/	/	/	/	5
2,0	1,5	1,8	1,4	1,1	0,9	0,5	/	0,7	/	6
3,0	2,4	2,2	2,0	1,0	0,8	/	/	0,5	/	7
1,4	1,1	2,0	1,6	0,5	/	/	/	0,6	/	8
4,4	3,5	4,3	3,5	1,4	1,1	0,5	/	1,1	0,6	9
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	10
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	11
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	12
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	13
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	14
0,7	0,6	0,7	0,6	0,5	/	/	/	/	/	15
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	16
0,0	0,5	/	/	/	/	-	-	/	/	17
0,8	0,6	/	/	/	/	-	-	/	/	18
2,6	1,9	2,0	1,7	1,5	1,1	/	/	0,5	/	19
2,5	2,0	3,1	2,4	1,5	1,1	0,6	/	1,3	/	20
5,1	3,9	5,1	4,1	3,0	2,2	0,9	0,6	1,8	0,7	21
63,6	55,1	23,9	22,0	3,9	3,4	0,6	/	0,7	/	22
36,7	32,1	12,3	10,5	1,9	1,2	0,7	/	1,2	/	23
100,3	87,2	36,2	32,5	5,8	4,7	1,2	0,7	1,8	0,6	24
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	25
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	26
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	27
/	/	/	/	-	-	/	/	-	-	28
/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	29
/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	30
82,7	66,6	49,7	44,6	20,4	18,3	3,3	2,8	2,0	1,2	31
29,6	26,5	19,0	16,5	7,3	5,4	1,7	0,8	2,1	0,6	32
112,4	93,1	68,6	61,1	27,6	23,7	5,1	3,6	4,1	1,8	33
91,0	78,7	32,7	29,5	7,7	6,5	1,3	0,9	1,0	0,6	34
31,4	21,4	14,1	9,0	2,8	1,6	0,7	/	1,2	/	35
123,0	100,1	46,7	38,5	10,5	8,1	2,0	1,2	2,2	0,9	36
/	/	-	-	/	/	-	-	-	-	37
/	/	/	-	/	/	-	-	/	/	38
/	/	/	-	/	/	-	-	/	/	39
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	40
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	41
0,7	0,5	/	/	/	/	/	/	/	/	42
8,8	7,4	6,5	5,6	5,2	5,2	2,3	2,0	3,4	2,4	43
3,7	3,1	5,4	4,4	4,9	3,8	2,2	1,3	4,1	1,4	44
12,0	10,5	11,9	10,1	11,1	9,0	4,5	3,2	7,5	3,8	45
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	46
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	47
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	48
13,8	10,9	6,9	5,8	4,2	3,5	1,3	1,1	2,0	1,3	49
6,7	4,9	5,8	4,0	3,3	2,1	1,2	0,6	2,7	0,7	50
20,5	15,8	12,7	9,8	7,5	5,6	2,6	1,7	4,6	2,0	51
0,8	0,6	3,1	2,1	2,5	1,6	0,8	/	0,6	/	52
1,2	0,9	1,4	1,1	0,7	/	/	/	0,6	/	53
		4,5	3,2	3,2	2,0	0,9	/	1,1	/	54
13,1	11,8	4,9	4,5	0,0	0,5	/	/	/	/	55
4,2	3,8	1,5	1,3	/	/	/	/	/	/	56
17,2	15,5	6,4	5,8	0,9	0,7	/	/	/	/	57
/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	58
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	59
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	60
/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	61
0,6	0,5	/	/	/	/	/	-	/	/	62
1,0	0,8	/	/	/	/	/	-	/	/	63
2,4	1,9	1,1	0,9	1,1	0,9	0,5	/	1,0	0,7	64
2,0	1,6	1,0	1,2	1,2	0,7	0,6	/	1,6	0,5	65
4,4	3,4	2,7	2,1	2,3	1,6	1,1	0,8	2,7	1,2	66
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	67
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	68
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	69

## 1. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT,

IN

LFD. NR.	STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	INSGESAMT	UNTER 15	DAVON IM ALTER					
					15 - 20		20 - 25		25 - 30	
					ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET
70	SPANIEN	MAENNLICH	155,2	21,8	8,0	/	16,4	2,8	25,4	12,9
71		WEIBLICH	83,9	19,0	6,1	0,7	10,8	5,4	13,7	10,5
72		INSGESAMT	239,0	40,9	14,1	0,8	27,2	8,2	39,1	23,4
73	TSCHECHOSLOWAKEI	MAENNLICH	12,4	1,8	0,8	/	2,0	0,7	2,4	1,3
74		WEIBLICH	8,1	1,5	0,5	/	1,9	1,1	1,2	0,8
75		INSGESAMT	20,5	3,2	1,3	/	3,9	1,8	3,6	2,1
76	TUERKEI	MAENNLICH	305,6	30,8	9,5	0,6	20,5	9,2	70,0	55,5
77		WEIBLICH	123,8	28,1	9,8	3,6	24,1	18,0	22,3	18,9
78		INSGESAMT	429,4	58,9	19,3	4,2	44,5	27,2	92,3	74,4
79	UNGARN	MAENNLICH	7,0	1,6	/	-	/	/	0,6	/
80		WEIBLICH	4,9	1,5	0,5	/	0,5	/	/	/
81		INSGESAMT	12,0	3,1	0,7	/	0,7	/	1,0	0,5
82	VATIKANSTADT	MAENNLICH	/	/	-	-	-	-	/	-
83		WEIBLICH	/	/	/	/	-	-	/	/
84		INSGESAMT	/	/	/	/	-	-	/	/
85	UEBRIGES EUROPA	MAENNLICH	/	/	-	-	-	-	/	/
86		WEIBLICH	/	/	-	-	-	-	-	-
87		INSGESAMT	/	/	-	-	-	-	/	/
88	ZUSAMMEN	MAENNLICH	1 486,7	199,1	78,1	2,5	182,1	51,6	262,6	175,4
89		WEIBLICH	874,4	196,3	81,8	17,2	148,7	88,2	128,2	99,4
90		INSGESAMT	2 361,1	395,4	159,9	19,7	330,8	139,8	390,8	274,8
AFRIKANISCHE STAATEN										
91	VEREINIGTE ARABISCHE REPUBLIK (AEGYP TEN)	MAENNLICH	3,6	0,8	/	-	/	/	0,7	/
92		WEIBLICH	1,3	0,7	/	/	/	/	/	/
93		INSGESAMT	5,0	1,6	/	/	/	/	0,9	0,6
94	AETHIJP IEN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	-	-
95		WEIBLICH	/	/	/	-	/	-	-	-
96		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	-	-
97	ALGERIEN	MAENNLICH	2,0	0,6	-	-	/	/	/	/
98		WEIBLICH	1,1	0,7	/	-	/	/	/	/
99		INSGESAMT	3,1	1,2	/	-	/	/	/	/
100	BURUNDI	MAENNLICH	/	-	-	-	/	-	/	/
101		WEIBLICH	/	-	/	-	/	/	/	/
102		INSGESAMT	/	-	/	-	/	/	/	/
103	GHANA	MAENNLICH	0,6	/	-	-	/	-	/	/
104		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
105		INSGESAMT	1,0	/	/	-	/	/	/	/
106	KAMERUN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	/	/
107		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
108		INSGESAMT	/	/	/	-	/	/	/	/
109	KENIA	MAENNLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
110		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	-	-
111		INSGESAMT	/	/	/	-	/	/	/	/
112	KONGO (BRAZZAVILLE)	MAENNLICH	/	/	-	-	-	-	/	/
113		WEIBLICH	/	-	-	-	/	-	-	-
114		INSGESAMT	/	/	-	-	/	-	/	/
115	LYBIEN	MAENNLICH	/	-	-	-	/	-	/	/
116		WEIBLICH	/	/	/	-	-	-	/	/
117		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	/
118	MADAGASKAR	MAENNLICH	/	/	/	-	-	-	-	-
119		WEIBLICH	/	/	/	-	-	-	/	-
120		INSGESAMT	/	/	/	-	-	-	/	-
121	MAROKKO	MAENNLICH	5,8	/	/	-	0,6	/	/	0,7
122		WEIBLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	/
123		INSGESAMT	6,4	0,6	/	/	0,7	/	1,2	0,7
124	NIGERIA	MAENNLICH	1,4	/	/	-	/	/	0,6	/
125		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
126		INSGESAMT	1,7	/	/	-	/	/	0,6	/
127	SUEDAFRICA	MAENNLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
128		WEIBLICH	0,8	/	/	-	/	/	/	/
129		INSGESAMT	1,4	/	/	-	/	/	/	/
130	SUDAN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	/	/
131		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
132		INSGESAMT	/	/	-	-	/	/	/	/
133	TANSANIA	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	-
134		WEIBLICH	/	/	/	-	/	-	/	-
135		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	-
136	TGGD	MAENNLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
137		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
138		INSGESAMT	0,5	/	/	-	/	/	/	/

## ALTERSGRUPPEN UND FAMILIENSTAND

1 000

VON ... BIS UNTER ... JAHREN										LFD. NR.
30 - 40		40 - 50		50 - 60		60 - 65		65 UND MEHR		
ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	
52,4	42,5	26,2	23,0	4,0	3,5	0,5	/	/	/	70
20,6	16,9	9,7	7,3	2,6	1,5	0,5	/	0,9	/	71
73,1	59,4	35,9	30,3	6,6	5,0	1,0	0,5	1,2	/	72
2,8	2,2	1,8	1,5	0,6	0,5	/	/	/	/	73
1,4	1,1	0,9	0,8	/	/	/	/	/	/	74
4,1	3,3	2,8	2,3	1,0	0,8	/	/	/	/	75
143,5	130,1	27,4	25,4	2,8	2,3	/	/	0,6	/	76
29,6	25,3	7,5	6,0	1,3	0,7	/	/	0,7	/	77
173,1	155,4	35,0	31,4	4,1	3,0	0,9	/	1,3	0,5	78
2,2	1,6	1,3	1,0	0,6	/	/	/	/	/	79
0,7	0,6	0,6	/	/	/	/	/	/	/	80
2,9	2,2	1,9	1,5	0,9	0,5	/	/	0,5	/	81
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	82
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	83
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85
-	-	/	/	-	-	-	-	-	-	86
-	-	/	/	-	-	-	-	-	-	87
486,9	416,5	192,4	171,7	58,6	49,8	12,8	9,8	14,1	8,7	88
174,1	143,1	87,0	68,3	30,1	20,2	9,7	4,9	18,5	5,3	89
661,0	559,6	279,4	240,0	88,7	70,0	22,5	14,7	32,6	14,0	90
1,7	1,2	/	/	/	/	-	-	/	/	91
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	92
1,8	1,3	/	/	/	/	/	/	/	/	93
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	94
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	95
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	96
0,9	/	/	/	/	/	-	-	/	/	97
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	98
1,0	0,5	/	/	/	/	/	-	/	/	99
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	101
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	102
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	103
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	104
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	105
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	106
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	107
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	108
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	109
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	110
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	111
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	112
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	113
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	114
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	115
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	116
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	117
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	118
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	119
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	120
2,7	2,3	0,8	0,7	/	/	-	-	/	-	121
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	122
2,8	2,4	0,9	0,8	/	/	-	-	/	-	123
/	/	/	-	-	-	-	-	-	-	124
/	/	/	-	-	-	-	-	/	-	125
/	/	/	-	-	-	-	-	/	-	126
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	127
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	128
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	129
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	130
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	131
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	132
/	/	/	/	-	-	/	/	-	-	133
/	/	/	/	-	-	/	/	-	-	134
/	/	/	/	-	-	/	/	-	-	135
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	136
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	137
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	138

## 1. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT,

IN

LFD. NR.	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GESCHLECHT	INSGESAMT	UNTER 15	DARIN IM ALTER					
					15 - 20		20 - 25		25 - 30	
					ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET
139	TUNESIEN	MAENNLICH	2,7	/	/	-	0,8	/	0,8	/
140		WEIBLICH	0,8	/	/	/	/	/	/	/
141		INSGESAMT	3,5	/	/	/	1,2	/	1,4	/
142	UGANDA	MAENNLICH	/	/	-	-	-	-	/	-
143		WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	/
144		INSGESAMT	/	/	-	-	/	-	/	-
145	UEBRIGES AFRIKA	MAENNLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	/
146		WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	/
147		INSGESAMT	0,9	/	/	/	/	/	/	/
148	ZUSAMMEN	MAENNLICH	18,9	2,5	/	/	2,3	/	4,2	1,8
149		WEIBLICH	6,3	2,6	/	/	1,1	0,5	0,8	0,5
150		INSGESAMT	25,1	5,1	0,8	/	3,4	0,8	5,0	2,4
AMERIKANISCHE STAATEN										
151	VEREINIGTE STAATEN	MAENNLICH	24,7	7,5	1,2	/	2,5	0,7	2,0	1,4
152	VON AMERIKA	WEIBLICH	23,4	7,2	1,4	/	2,4	1,0	1,9	1,3
153		INSGESAMT	48,1	14,7	2,6	/	4,9	1,7	4,0	2,7
154	ARGENTINIEN	MAENNLICH	0,8	/	/	-	/	/	/	/
155		WEIBLICH	0,7	/	/	-	/	/	/	/
156		INSGESAMT	1,5	/	/	-	/	/	/	/
157	BOLIVIEN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
158		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
159		INSGESAMT	0,7	/	/	-	/	/	/	/
160	BRASIL IEN	MAENNLICH	1,4	/	/	-	/	/	/	/
161		WEIBLICH	1,3	/	/	-	/	/	/	/
162		INSGESAMT	2,7	0,6	/	-	0,5	/	0,5	/
163	CHILE	MAENNLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
164		WEIBLICH	0,7	/	/	-	/	/	/	/
165		INSGESAMT	1,2	/	/	-	/	/	/	/
166	COSTA RICA	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	/	/
167		WEIBLICH	/	/	/	-	-	-	/	/
168		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	/
169	ECUADOR	MAENNLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
170		WEIBLICH	/	/	-	-	-	-	/	/
171		INSGESAMT	/	/	/	-	/	/	/	/
172	GUATEMALA	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
173		WEIBLICH	/	/	/	-	-	-	/	/
174		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	/
175	HAITI	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	/	/
176		WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	/
177		INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	/
178	KANADA	MAENNLICH	3,1	0,9	/	-	/	/	/	/
179		WEIBLICH	2,5	1,0	/	-	/	/	/	/
180		INSGESAMT	5,6	1,9	/	-	/	/	/	/
181	KOLUMBIEN	MAENNLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
182		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
183		INSGESAMT	0,8	/	/	-	/	/	/	/
184	MEXIKO	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	-
185		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
186		INSGESAMT	0,5	/	/	-	/	/	/	/
187	PARAGUAY	MAENNLICH	/	/	/	-	-	-	/	-
188		WEIBLICH	/	/	-	-	-	-	/	/
189		INSGESAMT	/	/	/	-	-	-	/	/
190	PERU	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
191		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
192		INSGESAMT	0,7	/	/	-	/	/	/	/
193	EL SALVADOR	MAENNLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
194		WEIBLICH	/	/	/	/	-	-	/	/
195		INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	/
196	URUGUAY	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	-
197		WEIBLICH	/	/	/	-	-	-	/	/
198		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	-
199	VENEZUELA	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
200		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
201		INSGESAMT	0,6	/	/	-	/	/	/	/
202	UEBRIGES AMERIKA	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
203		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
204		INSGESAMT	0,5	/	/	-	/	/	/	/
205	ZUSAMMEN	MAENNLICH	33,7	9,8	1,7	/	3,5	0,9	3,4	2,1
206		WEIBLICH	30,9	9,1	2,1	/	3,5	1,4	3,0	1,9
207		INSGESAMT	64,5	18,9	3,8	/	7,0	2,3	6,4	4,0

## ALTERSGRUPPEN UND FAMILIENSTAND

1 000

VON ... BIS UNTER ... JAHREN											LFC. NR.
30 - 40		40 - 50		50 - 60		60 - 65		65 UND MEHR			
ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET		
0,7	0,5	/	/	/	-	/	-	/	-	139	
/	/	/	/	/	/	/	-	/	-	140	
0,8	0,5	/	/	/	/	/	-	/	-	141	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	142	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	143	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	144	
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	145	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	-	146	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	-	147	
7,4	5,2	1,5	1,2	/	/	/	/	/	/	148	
0,8	0,5	/	/	/	/	/	/	/	/	149	
8,2	5,7	1,9	1,4	/	/	/	/	/	/	150	
3,6	2,8	2,9	2,5	1,6	1,3	0,7	0,5	2,8	1,7	151	
2,5	2,0	2,5	1,7	1,0	0,6	0,6	/	3,8	1,1	152	
6,1	4,8	5,4	4,2	2,6	1,9	1,3	0,8	6,6	2,9	153	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	154	
/	/	/	/	/	/	/	-	/	/	155	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	156	
/	/	-	-	/	-	-	-	/	/	157	
/	/	-	-	/	/	/	/	/	-	158	
/	/	-	-	/	/	/	/	/	/	159	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	160	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	161	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	162	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	163	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	164	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	165	
/	-	/	/	-	-	-	-	-	-	166	
-	-	/	/	/	/	-	-	-	-	167	
/	-	/	/	/	/	-	-	-	-	168	
/	/	-	-	-	-	/	/	-	-	169	
/	/	-	-	/	/	/	/	-	-	170	
/	/	-	-	/	/	/	/	-	-	171	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	172	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	173	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	174	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	175	
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	176	
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	177	
0,7	0,6	0,6	0,5	/	/	/	/	/	/	178	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	179	
1,0	0,9	0,9	0,8	/	/	/	/	/	/	180	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	181	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	182	
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	183	
/	-	/	/	-	-	-	-	/	/	184	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	185	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	186	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	187	
/	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188	
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	189	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	190	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	191	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	192	
/	/	-	-	-	-	-	-	/	/	193	
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	194	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	195	
/	/	/	/	-	-	/	/	-	-	196	
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	197	
/	/	/	/	-	-	/	/	-	-	198	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	199	
-	-	/	/	/	/	-	-	/	/	200	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	201	
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	202	
/	/	/	/	-	-	-	-	/	/	203	
/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	204	
5,3	4,2	4,0	3,3	2,1	1,7	0,9	0,6	3,1	2,0	205	
3,6	2,8	3,3	2,3	1,4	0,8	0,7	/	4,0	1,2	206	
9,0	7,0	7,3	5,6	3,5	2,5	1,6	1,0	7,1	3,1	207	

## 1. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT,

IN

LFD.-NR.	STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	INSGESAMT	UNTER 15	DAVON IM ALTER					
					15 - 20		20 - 25		25 - 30	
					ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEIRATET
ASIATISCHE STAATEN										
208	AFGHANISTAN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
209		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	/	/
210		INSGESAMT	0,5	/	-	-	/	/	/	/
211	CEYLON	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
212		WEIBLICH	/	/	-	-	/	-	/	-
213		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	/
214	CHINA (TAIWAN)	MAENNLICH	0,6	/	/	-	/	-	/	/
215		WEIBLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
216		INSGESAMT	0,8	/	/	-	/	-	/	/
217	CHINA, VOLKSREPUBLIK	MAENNLICH	0,7	/	/	-	/	-	/	/
218		WEIBLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
219		INSGESAMT	1,0	/	/	-	/	-	/	/
220	INDIEN	MAENNLICH	4,5	0,9	/	-	/	/	0,9	/
221		WEIBLICH	2,7	0,7	/	-	0,7	/	0,6	/
222		INSGESAMT	7,1	1,5	/	-	1,1	/	1,4	0,5
223	INDONESIEN	MAENNLICH	1,9	/	/	-	0,6	-	/	/
224		WEIBLICH	0,8	/	/	-	/	/	/	/
225		INSGESAMT	2,7	/	/	-	0,8	/	0,6	/
226	IRAK	MAENNLICH	1,4	/	/	-	/	/	/	/
227		WEIBLICH	0,5	/	/	-	/	/	/	/
228		INSGESAMT	1,9	0,6	/	-	/	/	/	/
229	IRAN	MAENNLICH	9,2	1,5	/	/	1,1	/	2,2	0,7
230		WEIBLICH	3,7	1,6	/	/	0,5	/	0,6	/
231		INSGESAMT	12,9	3,1	/	/	1,6	/	2,8	1,1
232	ISRAEL	MAENNLICH	2,2	/	/	-	/	/	/	/
233		WEIBLICH	1,7	/	/	-	/	/	/	/
234		INSGESAMT	3,8	0,6	/	-	/	/	/	/
235	JAPAN	MAENNLICH	2,3	0,6	/	-	/	/	/	/
236		WEIBLICH	2,0	0,6	/	-	/	/	/	/
237		INSGESAMT	4,3	1,2	/	-	/	/	0,7	/
238	JORDANIEN	MAENNLICH	4,4	0,8	/	-	0,6	/	1,1	0,6
239		WEIBLICH	1,4	0,6	/	-	/	/	/	/
240		INSGESAMT	5,7	1,4	/	-	0,8	/	1,2	0,7
241	KOREA, NORD-	MAENNLICH	0,5	/	-	-	/	/	/	/
242		WEIBLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
243		INSGESAMT	1,2	/	/	-	/	/	/	/
244	KOREA, SUED-	MAENNLICH	1,5	/	/	-	/	/	/	/
245		WEIBLICH	2,2	/	/	-	0,8	/	0,6	/
246		INSGESAMT	3,6	/	/	-	0,9	/	1,0	0,5
247	LIBANON	MAENNLICH	1,1	/	/	-	/	-	/	/
248		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
249		INSGESAMT	1,4	/	/	-	/	/	/	/
250	MALAYSIA	MAENNLICH	/	-	-	-	/	-	/	/
251		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	/	-
252		INSGESAMT	/	/	-	-	/	/	/	/
253	PAKISTAN	MAENNLICH	0,8	/	/	-	/	-	/	/
254		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
255		INSGESAMT	1,1	/	/	-	/	/	/	/
256	PHILIPPINEN	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
257		WEIBLICH	/	/	-	-	/	-	/	/
258		INSGESAMT	0,5	/	/	-	/	-	/	/
259	SAUDI-ARABIEN	MAENNLICH	/	/	-	-	/	-	/	/
260		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
261		INSGESAMT	/	/	/	-	/	/	/	/
262	SYRIEN	MAENNLICH	2,4	0,6	/	-	/	/	/	/
263		WEIBLICH	0,8	0,5	/	-	/	/	/	/
264		INSGESAMT	3,3	1,0	/	-	/	/	0,5	/
265	THAILAND	MAENNLICH	0,6	/	/	-	/	/	/	/
266		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/
267		INSGESAMT	0,9	/	/	-	/	/	/	/
268	VIETNAM, NORD-	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	/
269		WEIBLICH	/	-	/	-	/	-	/	/
270		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	/
271	VIETNAM, SUED-	MAENNLICH	/	/	/	-	/	-	/	-
272		WEIBLICH	/	/	/	-	/	-	/	-
273		INSGESAMT	0,5	/	/	-	/	-	/	-
274	ZYPERN	MAENNLICH	/	-	-	-	/	-	/	-
275		WEIBLICH	/	/	-	-	/	/	-	-
276		INSGESAMT	/	/	-	-	/	/	/	-

## ALTERSGRUPPEN UND FAMILIENSTAND

1 000

VON ... BIS UNTER ... JAHREN										LFD. NR.
30 - 40		40 - 50		50 - 60		60 - 65		65 UND MEHR		
ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	208
/	/	-	/	-	-	-	-	-	-	209
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	210
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	211
/	/	-	/	-	-	-	-	-	-	212
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	213
/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	214
/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	215
/	/	/	/	/	/	/	/	-	/	216
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	217
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	218
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	219
1,8	1,3	/	/	/	/	/	/	/	/	220
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	221
2,2	1,4	/	/	/	/	/	/	/	/	222
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	223
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	224
0,5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	225
0,6	/	/	/	/	/	-	-	-	-	226
/	/	/	/	-	-	-	-	-	/	227
0,6	/	/	/	/	/	-	-	-	/	228
3,3	2,1	0,6	/	/	/	/	/	/	/	229
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	230
3,6	2,4	0,8	0,6	/	/	/	/	/	/	231
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	232
0,7	0,5	0,6	/	0,6	0,5	/	/	/	/	233
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	234
0,8	0,7	/	/	/	/	/	/	/	-	235
0,5	/	/	/	/	/	/	/	-	/	236
1,3	1,1	/	/	/	/	/	/	/	/	237
1,4	1,2	/	/	/	/	/	/	/	-	238
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	239
1,5	1,3	/	/	/	/	/	/	/	/	240
/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	241
/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	242
/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	243
0,8	0,6	/	/	-	-	-	-	-	/	244
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	245
1,1	0,9	/	/	/	/	-	-	-	/	246
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	247
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	248
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	249
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	250
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	251
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	252
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	253
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	254
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	255
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	256
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	257
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	258
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	259
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	260
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	261
1,1	0,7	/	/	/	/	-	-	-	/	262
/	/	/	/	/	/	-	-	-	/	263
1,2	0,8	/	/	/	/	-	-	-	/	264
/	/	/	/	-	-	-	-	-	-	265
/	/	-	-	/	-	-	-	-	/	266
/	/	/	/	/	-	-	-	-	/	267
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	268
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	269
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	270
/	-	/	-	/	/	-	-	-	-	271
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	272
/	/	/	-	/	/	-	-	-	-	273
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	274
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	275
/	/	/	/	/	/	-	-	-	-	276

## 1. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT,

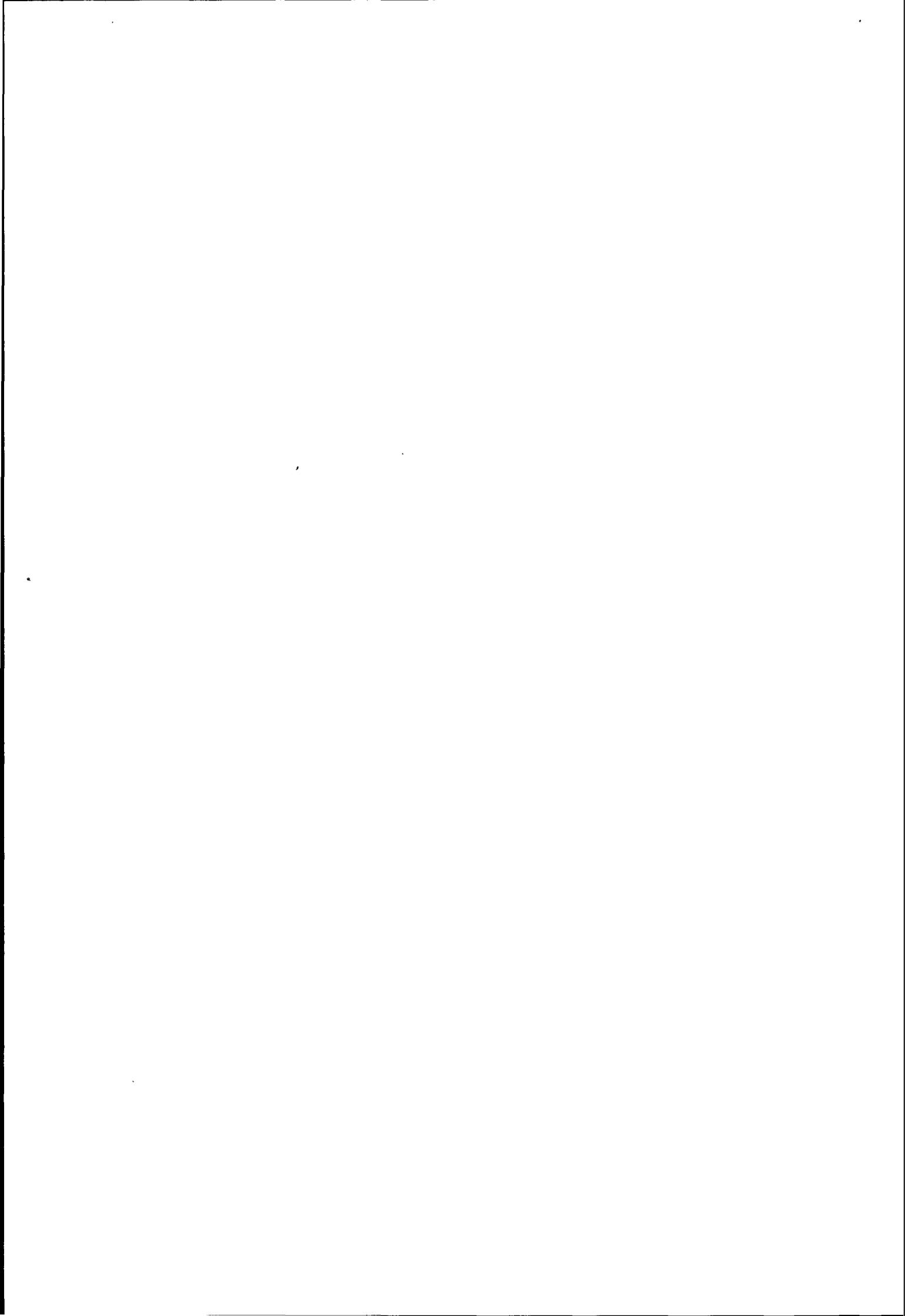
IN

LFD. NR.	STAATSANGEHÖRIGKEIT	GESCHLECHT	INSGESAMT	UNTER 15	DAVON IM ALTER						
					15 - 20		20 - 25		25 - 30		
					ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	
277	UEBRIGES ASIEN	MAENNLICH	/	-	/	-	/	-	/	/	
278		WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	/	
279		INSGESAMT	/	/	/	-	/	-	/	/	
280	ZUSAMMEN	MAENNLICH	36,1	6,1	1,1	/	4,4	/	7,6	2,7	
281		WEIBLICH	18,9	5,8	0,9	/	3,6	1,1	5,6	1,5	
282		INSGESAMT	54,9	11,9	2,0	/	8,0	1,5	11,2	4,2	
	AUSTRALIEN UND OZEANIEN										
283	AUSTRALIEN	MAENNLICH	1,6	/	/	-	/	-	/	/	
284		WEIBLICH	1,4	/	/	/	/	/	/	/	
285		INSGESAMT	3,0	0,7	/	/	/	/	/	/	
286	NEUSEELAND	MAENNLICH	/	/	/	-	/	/	/	/	
287		WEIBLICH	/	/	/	-	/	/	/	/	
288		INSGESAMT	/	/	/	-	/	/	/	/	
289	UEBRIGES AUSTRALIEN	MAENNLICH	-	-	-	-	-	-	-	-	
290		WEIBLICH	/	-	-	-	-	-	-	-	
291		INSGESAMT	/	-	-	-	-	-	-	-	
292	ZUSAMMEN	MAENNLICH	1,9	/	/	-	/	/	/	/	
293		WEIBLICH	1,5	/	/	/	/	/	/	/	
294		INSGESAMT	3,4	0,7	/	/	/	/	/	/	
	STAATENLOS UND UNGEKLAERT										
295	STAATENLOS	MAENNLICH	48,0	6,6	4,5	/	4,7	1,2	2,1	1,1	
296		WEIBLICH	30,6	6,8	3,9	/	2,6	0,7	1,5	0,6	
297		INSGESAMT	78,6	13,4	8,7	/	7,3	1,9	3,6	1,7	
298	UNGEKLAERT	MAENNLICH	7,5	1,4	0,7	-	0,6	/	0,6	/	
299		WEIBLICH	5,5	1,8	0,6	/	0,6	/	/	/	
300		INSGESAMT	13,0	3,2	1,3	/	1,1	/	1,0	1,0	
301	ZUSAMMEN	MAENNLICH	55,5	7,9	5,6	/	5,3	1,3	2,7	1,7	
302		WEIBLICH	36,1	8,6	4,4	/	3,2	0,9	1,2	0,7	
303		INSGESAMT	91,5	16,5	10,0	/	8,5	2,2	3,9	2,3	
304	INSGESAMT	MAENNLICH	1 632,5	225,9	87,0	2,6	197,7	54,5	280,7	103,0	
305		WEIBLICH	968,0	222,7	89,7	18,1	160,4	42,3	100,9	100,0	
306		INSGESAMT	2 600,6	448,6	176,7	20,7	358,1	146,8	417,7	283,0	

## ALTERSGRUPPEN UND FAMILIENSTAND

I 000

VON ... BIS UNTER ... JAHREN										LFD. NP.
30 - 40		40 - 50		50 - 60		60 - 65		65 UND MEHR		
ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	ZUSAMMEN	DARUNTER VERHEI- RATET	
/	/	/	/	/	-	/	/	-	-	277
/	/	/	/	/	-	/	/	-	-	278
/	/	/	/	/	-	/	/	-	-	279
12,3	8,4	2,6	2,1	1,1	0,9	/	/	0,5	/	280
2,6	1,9	1,2	0,9	0,5	/	/	/	/	/	281
14,9	10,2	3,8	2,9	1,6	1,3	0,6	/	0,9	0,5	282
/	/	/	/	/	/	/	/	/	-	283
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	284
0,6	/	0,6	0,5	/	/	/	/	/	/	285
/	/	-	-	/	/	-	-	-	-	286
/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	287
/	/	/	/	/	/	/	/	-	-	288
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	289
-	-	-	-	-	-	-	-	-	/	290
-	-	-	-	-	-	-	-	-	/	291
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	292
/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	293
0,6	0,5	0,7	0,5	/	/	/	/	/	/	294
4,0	3,2	10,4	8,1	9,0	6,6	2,6	1,7	3,8	2,2	295
1,7	1,3	6,4	4,7	3,8	2,6	1,1	0,7	3,4	0,8	296
5,7	4,4	16,8	12,7	12,8	9,2	3,7	2,3	7,2	3,0	297
1,0	0,7	1,6	1,3	1,1	0,8	/	/	/	/	298
0,7	0,5	0,9	0,8	/	/	/	/	/	/	299
1,7	1,2	2,5	2,1	1,4	1,0	/	/	0,5	/	300
5,0	3,9	12,0	9,4	10,1	7,4	2,9	1,9	4,0	2,4	301
2,3	1,8	7,3	5,5	4,1	2,7	1,3	0,7	3,7	0,9	302
7,3	5,6	19,3	14,8	14,2	10,1	4,1	2,6	7,7	3,3	303
517,3	438,4	212,8	187,9	72,4	60,1	16,9	12,6	21,8	13,4	304
183,7	150,2	99,5	77,4	36,3	24,3	12,0	6,1	26,7	7,6	305
701,0	588,7	312,3	265,3	108,8	84,4	28,9	18,8	48,5	21,0	306



## 2. HAUSHALTE 1) DER AUSLAENDISCHEN BEVOELKERUNG NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND HAUSHALTSGROESSE

1 000

STAATSANGEHOERIGKEIT	INSGESAMT	HAUSHALTE 1)					
		DAVON MIT ... PERSONEN					
		1	2	3	4	5 UND MEHR	
ANZAHL						PERSONEN	
<b>EUROPAEISCHE STAATEN</b>							
ALBANIEN	/	/	/	/	-	/	/
BELGIEN	4,9	1,6	1,3	0,9	0,7	/	2,3
GROSSBRITANIEN UND NORDIRLAND	11,7	4,7	2,8	2,0	1,4	0,9	5,4
BULGARIEN	0,7	/	/	/	/	/	/
DAENEMARK	2,4	1,1	0,5	/	/	/	1,0
FINNLAND	1,7	1,1	/	/	/	/	/
FRANKREICH	15,9	6,9	3,3	2,6	1,7	1,4	7,9
GRIECHENLAND	110,8	31,7	32,5	21,8	17,5	7,5	40,4
IRLAND	0,5	/	/	/	/	/	/
ISLAND	/	/	/	/	/	/	/
ITALIEN	176,8	63,4	36,3	31,0	23,1	23,0	134,6
JUGOSLAWIEN	134,0	70,9	33,7	16,2	8,6	4,6	26,3
LUXEMBURG	1,6	0,6	/	/	/	/	1,0
NIEDERLANDE	36,4	9,4	8,9	6,9	5,7	5,5	32,5
NORWEGEN	1,5	0,9	/	/	/	/	/
OESTERREICH	54,2	22,0	11,2	9,5	7,2	4,2	24,2
POLEN	7,6	2,7	1,8	1,2	0,7	1,1	6,0
PORTUGAL	16,6	5,7	5,1	3,0	1,6	1,2	6,6
RUMAENIEN	0,7	/	/	/	/	/	/
SCHWEDEN	1,7	0,9	/	/	/	/	/
SCHWEIZ	10,5	4,4	2,3	1,6	1,2	1,1	6,3
SOWJETUNION	0,7	/	/	/	/	/	/
SPANIEN	70,6	26,4	16,1	11,9	9,0	7,3	42,4
TSCHECHOSLOWAKEI	9,6	4,4	2,3	1,7	0,8	/	4,6
TUERKEI	129,4	59,5	28,7	17,7	13,0	10,6	61,0
UNGARN	5,2	1,9	1,0	1,0	0,7	0,5	3,2
UEBRIGES EUROPA	/	/	/	/	/	/	/
ZUSAMMEN	806,3	321,8	189,7	130,3	94,0	70,5	405,7
<b>AFRIKANISCHE STAATEN</b>							
VEREINIGTE ARABISCHE REPUBLIK (AEGYPTEN)	2,7	1,1	0,5	0,6	/	/	0,7
ALGERIEN	1,5	0,6	/	/	/	/	1,0
GHANA	0,5	/	/	/	/	/	/
LYBIEN	/	/	/	/	/	-	-
MAROKKO	2,3	1,7	/	/	/	/	0,7
NIGERIA	0,9	0,7	/	/	/	/	/
SUEDAFRIKA	/	/	/	/	/	/	/
SUDAN	/	/	-	/	-	/	/
TOGU	/	/	/	/	/	/	/
TUNESIEN	1,4	0,9	/	/	/	/	/
UEBRIGES AFRIKA	0,9	0,6	/	/	/	/	/
ZUSAMMEN	11,3	6,6	1,7	1,2	1,1	0,7	4,0
<b>AMERIKANISCHE STAATEN</b>							
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	19,2	7,4	5,0	2,8	2,3	1,7	7,0
ARGENTINIEN	0,7	/	/	/	/	/	/

1) NUR AUSLAENDISCHE HAUSHALTSVORSTAEUNDE.

2. HAUSHALTE 1) DER AUSLAENDISCHEN BEVÖLKERUNG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND HAUSHALTSGRÖSSE

1 000

STAATSANGEHÖRIGKEIT	INSGESAMT	HAUSHALTE 1)					
		DAVON MIT ... PERSONEN					
		1	2	3	4	5 UND MEHR	
ANZAHL							PERSONEN
BOLIVIEN	/	/	/	/	/	/	/
BRASILIEN	1,0	0,0	/	/	/	/	/
CHILE	0,6	/	/	/	/	/	/
ECUADOR	/	/	/	/	/	-	-
GUATEMALA	/	/	/	-	/	-	-
HAITI	/	/	/	/	/	/	/
KANADA	1,8	/	/	/	/	/	1,5
KOLUMBIEN	/	/	/	/	/	/	/
MEXIKO	/	/	/	-	/	-	-
PERU	/	/	/	/	/	/	/
EL SALVADOR	/	/	/	/	/	-	-
URUGUAY	/	/	/	/	/	-	-
VENEZUELA	/	/	/	/	/	/	/
UEBRIGES AMERIKA	/	/	/	/	/	/	/
ZUSAMMEN	25,5	10,3	6,1	3,8	3,1	2,2	11,7
ASIATISCHE STAATEN							
AFGHANISTAN	/	/	/	/	/	/	/
CEYLON	/	/	/	/	/	-	-
CHINA (TAIWAN)	0,5	/	/	/	/	/	/
CHINA, VOLKSREPUBLIK	0,5	/	/	/	/	/	/
INDIEN	2,9	1,4	0,5	0,5	/	/	0,7
INDONESIEN	1,4	1,1	/	/	/	/	/
IRAK	1,1	0,6	/	/	/	/	/
IRAN	6,7	3,4	1,1	1,1	0,8	/	1,9
ISRAEL	1,8	0,8	/	/	/	/	/
JAPAN	1,8	0,8	/	/	/	/	/
JURDANIEN	3,1	1,8	0,5	/	/	/	1,1
KOREA, NORD-	/	/	/	/	/	/	/
KOREA, SÜD-	0,8	/	/	/	/	/	/
LIBANON	0,8	/	/	/	/	/	/
PAKISTAN	0,6	/	/	/	/	/	/
PHILIPPINEN	/	/	/	-	/	/	/
SAUDI-ARABIEN	/	/	/	/	/	/	/
SYRIEN	1,7	0,8	/	/	/	/	/
THAILAND	0,5	/	/	/	/	/	/
VIETNAM, NORD-	/	/	/	-	-	-	-
VIETNAM, SÜD-	/	/	/	/	/	-	-
ZYPERN	/	/	-	/	/	/	/
UEBRIGES ASIEN	/	/	/	/	/	-	-
ZUSAMMEN	26,0	13,9	3,8	3,9	3,1	1,3	7,0
AUSFALIEN UND OZEANIEN							
AUSTRALIEN	1,2	/	/	/	/	/	/
NEUSEELAND	/	/	/	/	-	-	-
UEBRIGES AUSTRALIEN	-	-	-	-	-	-	-
ZUSAMMEN	1,3	0,5	/	/	/	/	/

1) NUR AUSLAENDISCHE HAUSHALTSVORSTAEUNDE.

2. HAUSHALTE 1) DER AUSLAENDISCHEN BEVOELKERUNG NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND HAUSHALTSGRÖSSE

1 000

STAATSANGEHOERIGKEIT	INSGESAMT	HAUSHALTE 1)						ANZAHL PERSONEN
		DAVON MIT ... PERSONEN						
		1	2	3	4	5 UND		
STAATENLOS UND UNGEKLAERT								
STAATENLOS	35,8	11,2	8,6	6,3	4,6	5,2	31,2	
UNGEKLAERT	5,1	1,7	1,2	0,9	0,7	0,7	4,6	
ZUSAMMEN	40,9	12,8	9,8	7,2	5,2	5,9	35,8	
INSGESAMT	911,3	365,9	211,5	146,7	106,7	80,6	465,6	

1) NUR AUSLAENDISCHE HAUSHALTSVORSTAEUDE.

## 3. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT

STAATSANGEHOERIGKEIT	AUSLAENDER INSGESAMT				ERWERBS		
	1970	1961	VERAENDERUNG 1961 / 1970		1970		1961
	1 000	1 000	1 000	VH	1 000	ANTEIL AN SP. 1	1 000
EUROPAEISCHE STAATEN							
BELGIEN	11,9	6,5	+ 5,4	+ 86,2	6,3	52,2	3,4
DAENEMARK	6,4	3,7	+ 2,7	+ 73,0	3,3	52,0	1,9
FRANKREICH	37,2	20,1	+ 17,1	+ 85,1	20,0	53,7	9,9
GRIECHENLAND	305,3	42,1	+ 263,2	+ 625,2	228,3	74,8	35,1
GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND	27,5	9,1	+ 18,4	+ 202,2	14,9	54,0	4,3
ITALIEN	527,5	196,7	+ 330,8	+ 168,2	383,2	72,7	177,6
JUGOSLAWIEN	409,8	16,4	+ 393,4	+ 2 398,8	365,1	89,1	12,1
NIEDERLANDE	98,0	65,4	+ 32,6	+ 49,8	47,5	48,5	33,3
NORWEGEN	2,8	2,2	+ 0,6	+ 27,3	1,1	38,2	0,6
OESTERREICH	123,0	57,3	+ 65,7	+ 114,7	72,3	58,8	35,9
OSTBLOCK-STAATEN <sup>1)</sup>	54,1	34,9	+ 19,2	+ 55,0	34,5	63,7	19,2
SCHWEDEN	4,7	2,1	+ 2,6	+ 123,8	2,1	44,7	0,9
SCHWEIZ	26,3	16,0	+ 10,3	+ 64,4	12,8	48,4	7,6
SPANIEN	239,0	44,2	+ 194,8	+ 440,7	181,2	75,8	38,9
TUERKEI	429,4	6,7	+ 422,7	+ 6 309,0	342,5	79,8	4,4
UEBRIGES EUROPA	58,3	11,5	+ 46,8	+ 407,0	43,9	75,4	5,8
ZUSAMMEN	2 361,2	534,7	+ 1 826,6	+ 341,6	1 758,9	74,5	390,9
AFRIKANISCHE STAATEN							
	25,1	7,8	+ 17,3	+ 221,8	15,5	61,9	4,5
AMERIKANISCHE STAATEN							
VEREINIGTE STAATEN	48,1	14,6	+ 33,5	+ 229,5	16,1	33,5	3,8
UEBRIGES AMERIKA	16,4	5,5	+ 10,9	+ 198,2	7,3	44,6	2,1
ZUSAMMEN	64,5	20,0	+ 44,5	+ 222,5	23,5	36,4	5,9
ASIATISCHE STAATEN							
INDIEN	7,1	2,8	+ 4,3	+ 153,6	4,4	62,3	1,6
IRAN	12,9	6,2	+ 6,7	+ 108,1	5,3	41,1	1,7
ISRAEL	3,8	2,6	+ 1,2	+ 46,2	1,8	47,3	1,1
UEBRIGES ASIEN	31,1	8,6	+ 22,5	+ 261,6	15,9	51,0	3,8
ZUSAMMEN	54,9	20,2	+ 34,7	+ 171,8	27,4	49,9	8,2
AUSTRALIEN UND OZEANIEN							
	3,4	0,6	+ 2,8	+ 466,7	2,1	61,3	0,3
STAATENLOS U. UNGEKLAERT							
	91,5	102,9 <sup>2)</sup>	- 11,4 <sup>2)</sup>	- 11,1	53,4	58,3	50,7 <sup>3)</sup>
INSGESAMT	2 600,8	686,2	+ 1 914,6	+ 279,0	1 880,8	72,3	460,5

1) ALBANIEN, BULGARIEN, POLEN, RUMAENIEN, SOWJETUNION, TSCHECHOSLOWAKEI, UMGARN. - 2) EINSCHL. 10,7 PERSONEN OHNE ANGABE. - 3) EINSCHL.

UND BETEILIGUNG AM ERWERBSLEBEN

PERSONEN		NICHTERWERBSPERSONEN					STAATSANGEHOERIGKEIT	
VERAENDERUNG 1961 / 1970		1970		1961	VERAENDERUNG 1961 / 1970			
1 000	VH	1 000	ANTEIL AN SP. 1	1 000	1 000	VH		
EUROPAEISCHE STAATEN								
+ 2,9	+ 85,3	5,8	47,8	3,1	+ 2,7	+ 87,1	BELGIEN	
+ 1,4	+ 73,7	3,1	48,0	1,8	+ 1,3	+ 72,2	DAENEMARK	
+ 10,1	+ 102,0	17,3	46,3	10,2	+ 7,1	+ 69,6	FRANKREICH	
+ 193,2	+ 550,4	77,0	25,2	7,0	+ 70,0	+ 1 000,0	GRIECHENLAND	
+ 10,6	+ 246,5	12,7	46,0	4,7	+ 8,0	+ 170,2	GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND	
+ 205,6	+ 115,8	144,3	27,3	19,1	+ 125,2	+ 655,5	ITALIEN	
+ 353,0	+ 2 917,4	44,7	10,9	4,3	+ 40,4	+ 939,5	JUGOSLAWIEN	
+ 14,2	+ 42,6	50,4	51,5	32,1	+ 18,3	+ 57,0	NIEDERLANDE	
+ 0,5	+ 83,3	1,7	61,8	1,6	+ 0,1	+ 6,3	NORWEGEN	
+ 36,4	+ 101,4	50,7	41,2	21,5	+ 29,2	+ 135,8	OESTERREICH	
+ 15,3	+ 79,7	19,6	36,3	15,7	+ 3,9	+ 24,8	OSTBLOCK-STAATEN <sup>1)</sup>	
+ 1,2	+ 133,3	2,6	55,3	1,2	+ 1,4	+ 116,7	SCHWEDEN	
+ 5,2	+ 68,4	13,6	51,6	8,4	+ 5,2	+ 61,9	SCHWEIZ	
+ 142,3	+ 365,8	57,8	24,2	5,3	+ 52,5	+ 990,6	SPANIEN	
+ 338,1	+ 7 684,1	86,9	20,2	2,3	+ 84,6	+ 3 678,3	TUERKEI	
+ 38,1	+ 656,9	14,4	24,6	5,7	+ 8,7	+ 152,6	UEBRIGES EUROPA	
+ 1 368,0	+ 350,0	602,4	25,5	143,8	+ 458,6	+ 318,9	ZUSAMMEN	
AFRIKANISCHE STAATEN								
+ 11,0	+ 244,4	9,6	38,1	3,3	+ 6,3	+ 190,9		
AMERIKANISCHE STAATEN								
+ 12,3	+ 323,7	32,0	66,5	10,7	+ 21,3	+ 199,1	VEREINIGTE STAATEN	
+ 5,2	+ 247,6	9,1	55,4	3,4	+ 5,7	+ 167,6	UEBRIGES AMERIKA	
+ 17,6	+ 298,3	41,1	63,6	14,1	+ 27,0	+ 191,5	ZUSAMMEN	
ASIATISCHE STAATEN								
+ 2,8	+ 175,0	2,7	37,7	1,2	+ 1,5	+ 125,0	INDIEN	
+ 3,6	+ 211,8	7,6	58,9	4,5	+ 3,1	+ 68,9	IRAN	
+ 0,7	+ 63,6	2,0	52,7	1,5	+ 0,5	+ 33,3	ISRAEL	
+ 12,1	+ 318,4	15,2	49,0	4,8	+ 10,4	+ 216,7	UEBRIGES ASIEN	
+ 19,2	+ 234,1	27,5	50,1	12,0	+ 15,5	+ 129,2	ZUSAMMEN	
AUSTRALIEN UND OZEANIEN								
+ 1,8	+ 600,0	1,3	38,7	0,3	+ 1,0	+ 333,3		
+ 2,7 <sup>3)</sup>	+ 5,3	38,2	41,7	52,2 <sup>4)</sup>	- 14,0 <sup>4)</sup>	- 26,8	STAATENLOS U. UNGEKLAERT	
+ 308,4	+ 308,4	720,0	27,7	225,7	+ 494,3	+ 219,0	INSGESAMT	

4,9 PERSONEN OHNE ANGABE.- 4) EINSCHL. 5,8 PERSONEN OHNE ANGABE .

## 4. AUSLAENDER NACH ALTERSGRUPPEN, BETEILIGUNG AM

ALTER VON ... BIS UNTER ... JAHREN	GESCHLECHT	AUSLAENDER	ERWERBSTAETIGE		DAVON				
			ANZAHL	ANTEIL AN SPALTE 1	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, TIERHALTUNG UND FISCHEREI			PRODUZIERENDES GE	
					ZUSAMMEN	DARUNTER		ZUSAMMEN	DAR
						SELB- STAENDIGE	ARBEITER 1)		
UNTER 15	MAENNLICH	226,1	-	0,0	-	-	-	-	-
	WEIBLICH	215,1	-	0,0	-	-	-	-	-
	INSGESAMT	441,1	-	0,0	-	-	-	-	-
15 - 20	MAENNLICH	81,7	68,4	83,7	1,0	0,0	0,9	57,0	0,0
	WEIBLICH	83,9	64,4	76,8	0,4	0,0	0,2	43,3	0,0
	INSGESAMT	165,5	132,8	80,2	1,4	0,0	1,1	100,2	0,1
20 - 25	MAENNLICH	178,9	166,1	92,9	2,1	0,1	1,8	140,5	0,3
	WEIBLICH	149,3	118,5	79,3	0,5	0,0	0,4	83,4	0,1
	INSGESAMT	328,1	284,6	86,7	2,6	0,1	2,2	224,0	0,5
25 - 30	MAENNLICH	254,5	242,9	95,5	2,5	0,1	2,2	206,1	0,8
	WEIBLICH	127,0	94,4	74,3	0,5	0,0	0,4	67,0	0,2
	INSGESAMT	381,5	337,3	88,4	3,0	0,1	2,5	273,1	1,0
30 - 35	MAENNLICH	274,3	268,2	97,8	3,0	0,2	2,6	226,1	1,6
	WEIBLICH	101,4	76,0	75,0	0,6	0,0	0,4	55,9	0,3
	INSGESAMT	375,7	344,2	91,6	3,5	0,2	3,0	282,0	1,9
35 - 40	MAENNLICH	198,9	196,3	98,7	2,4	0,2	2,1	163,9	1,3
	WEIBLICH	71,9	55,1	76,6	0,4	0,0	0,3	40,0	0,2
	INSGESAMT	270,7	251,4	92,8	2,9	0,3	2,4	203,9	1,5
40 - 45	MAENNLICH	123,6	121,7	98,5	1,8	0,2	1,5	97,9	0,9
	WEIBLICH	53,2	38,5	72,3	0,4	0,0	0,2	25,3	0,2
	INSGESAMT	176,8	160,1	90,6	2,3	0,2	1,7	123,3	1,1
45 - 50	MAENNLICH	78,6	76,2	97,0	1,5	0,3	1,1	56,8	0,9
	WEIBLICH	38,6	25,0	64,8	0,4	0,0	0,2	13,8	0,2
	INSGESAMT	117,2	101,2	86,4	1,9	0,3	1,3	70,7	1,0
50 - 55	MAENNLICH	38,6	36,6	94,9	0,9	0,3	0,6	25,5	0,7
	WEIBLICH	18,0	10,1	56,4	0,3	0,0	0,1	5,0	0,1
	INSGESAMT	56,6	46,8	82,6	1,1	0,3	0,7	30,5	0,8
55 - 60	MAENNLICH	31,1	28,1	90,3	0,8	0,3	0,5	18,8	0,6
	WEIBLICH	15,8	6,9	43,5	0,2	0,0	0,1	2,8	0,1
	INSGESAMT	46,9	34,9	74,6	1,1	0,3	0,6	21,6	0,6
60 - 65	MAENNLICH	17,3	12,9	74,3	0,5	0,2	0,3	7,5	0,4
	WEIBLICH	12,1	2,9	23,5	0,1	0,0	0,0	0,9	0,0
	INSGESAMT	29,5	15,7	53,5	0,6	0,2	0,3	8,4	0,4
65 UND MEHR	MAENNLICH	21,8	5,0	23,1	0,3	0,1	0,1	2,1	0,4
	WEIBLICH	27,1	1,9	7,0	0,2	0,0	0,0	0,5	0,1
	INSGESAMT	49,0	6,9	14,2	0,5	0,2	0,1	2,6	0,4
INSGESAMT	MAENNLICH	1 525,3	1 222,4	80,1	16,8	2,0	13,5	1 002,3	7,9
	WEIBLICH	913,3	493,6	54,0	4,1	0,2	2,3	337,9	1,4
	INSGESAMT	2 438,6	1 716,0	70,4	20,9	2,2	15,9	1 340,2	9,3

1) EINSCHL. GWERBL. LEHRLINGE

ERWERBSLEBEN, WIRTSCHAFTSBEREICHEN UND STELLUNG IM BERUF

1 000

NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN							ERWERBS- LOSE UND NICHT- ERWERBS- PERSONEN	GESCHLECHT	ALTER VON ... BIS UNTER ... JAHREN
WERBE	HANDEL UND VERKEHR			SONSTIGE WIRTSCHAFTSBEREICHE (DIENSTLEISTUNGEN)					
UNTER	ZUSAMMEN	DARUNTER		ZUSAMMEN	DARUNTER				
ARBEITER 1)		SELB- STAENDIGE	ARBEITER 1)		SELB- STAENDIGE	ARBEITER 1)			
-	-	-	-	-	-	-	226,1	MAENNLICH	UNTER 15
-	-	-	-	-	-	-	215,1	WEIBLICH	
-	-	-	-	-	-	-	441,1	INSGESAMT	
54,6	5,3	0,0	3,9	5,1	0,0	3,6	13,3	MAENNLICH	15 - 20
40,1	5,6	0,0	2,7	15,2	0,0	10,2	19,4	WEIBLICH	
94,6	10,9	0,0	6,7	20,3	0,0	13,8	32,7	INSGESAMT	
133,2	10,6	0,2	7,3	12,9	0,5	6,9	12,7	MAENNLICH	20 - 25
76,5	7,5	0,1	3,1	27,0	0,3	13,7	30,8	WEIBLICH	
209,7	18,0	0,3	10,3	39,9	0,8	20,6	43,6	INSGESAMT	
192,5	15,5	0,7	10,8	18,7	1,5	8,1	11,5	MAENNLICH	25 - 30
61,4	5,6	0,1	2,6	21,4	0,5	10,7	32,6	WEIBLICH	
253,9	21,1	0,8	13,3	40,1	2,0	18,7	44,2	INSGESAMT	
212,2	18,2	1,3	13,2	20,9	2,4	8,1	6,1	MAENNLICH	30 - 35
52,6	4,0	0,2	2,3	15,5	0,5	9,4	25,4	WEIBLICH	
264,8	22,3	1,4	15,6	36,4	2,9	17,4	31,5	INSGESAMT	
154,5	14,6	1,3	10,7	15,4	2,0	6,3	2,6	MAENNLICH	35 - 40
37,7	3,1	0,1	1,9	11,6	0,4	7,6	16,8	WEIBLICH	
192,2	17,7	1,4	12,6	27,0	2,3	13,9	19,4	INSGESAMT	
91,6	10,5	1,1	7,4	11,4	1,7	4,8	1,9	MAENNLICH	40 - 45
23,3	3,1	0,2	1,5	9,6	0,4	6,0	14,7	WEIBLICH	
115,0	13,6	1,4	8,9	21,1	2,1	10,8	16,6	INSGESAMT	
51,9	7,9	1,3	5,0	10,0	1,5	4,3	2,4	MAENNLICH	45 - 50
12,1	2,8	0,3	1,1	7,9	0,5	4,4	13,6	WEIBLICH	
64,0	10,7	1,6	6,0	17,9	2,0	8,6	16,0	INSGESAMT	
22,7	4,1	1,0	2,1	6,1	1,0	2,4	2,0	MAENNLICH	50 - 55
4,2	1,4	0,2	0,5	3,5	0,3	1,8	7,9	WEIBLICH	
27,0	5,5	1,2	2,6	9,6	1,3	4,2	9,8	INSGESAMT	
16,6	3,1	1,0	1,3	5,4	0,9	2,2	3,0	MAENNLICH	55 - 60
2,2	1,1	0,2	0,3	2,7	0,2	1,2	8,9	WEIBLICH	
18,8	4,2	1,2	1,6	8,1	1,2	3,5	11,9	INSGESAMT	
6,2	1,7	0,7	0,6	3,2	0,6	1,3	4,5	MAENNLICH	60 - 65
0,6	0,6	0,1	0,2	1,3	0,1	0,5	9,3	WEIBLICH	
6,9	2,2	0,8	0,8	4,5	0,7	1,8	13,7	INSGESAMT	
1,5	1,0	0,6	0,2	1,6	0,6	0,4	16,8	MAENNLICH	65 UND MEHR
0,3	0,4	0,2	0,1	0,9	0,1	0,3	25,2	WEIBLICH	
1,8	1,4	0,7	0,3	2,5	0,7	0,6	42,0	INSGESAMT	
937,4	92,5	9,2	62,5	110,8	12,7	48,3	302,9	MAENNLICH	INSGESAMT
311,3	35,1	1,7	16,2	116,6	3,4	65,7	419,7	WEIBLICH	
1 248,6	127,6	10,8	78,7	227,4	16,1	113,9	722,6	INSGESAMT	

## 5. AUSLAENDISCHE ERWERBSTAETIGE NACH AUSGEWAHLTEN STAATSANGEHÖRIGKEITEN,

IN

AUSGEWAHLTE STAATSANGEHÖRIGKEIT	GESCHLECHT	AUSLAENDISCHE ERWERBSTAETIGE INSGESAMT	DAVON				
			SELBSTAENDIGE, MITHELLENDE FAMILIENANGEHÖRIGE				
			ZUSAMMEN	DARUNTER NACH AUSGEWAHLTEN WIRTSCHAFTSABTEI			
				ENERGIE- WIRTSCHAFT, WASSER-, VERSÖRGNUNG, BERGBAU	VERARBEI- TENDES GEWERBE (OHNE BAUGEWERBE)	BAUGEWERBE	HANDEL
EWG - STAATEN							
BELGIEN	MAENNlich	4,0	/	-	/	/	/
	WEIBlich	2,2	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	6,2	0,6	/	/	/	/
NIEDERLANDE	MAENNlich	34,6	4,8	-	0,5	/	1,2
	WEIBlich	12,7	2,1	-	/	/	0,5
	INSGESAMT	47,3	6,8	-	0,8	/	1,7
LUXEMBURG	MAENNlich	1,2	/	-	-	-	/
	WEIBlich	0,8	/	-	/	/	/
	INSGESAMT	2,0	/	-	/	/	/
FRANKREICH	MAENNlich	11,1	0,7	-	/	/	/
	WEIBlich	8,8	0,8	-	/	/	/
	INSGESAMT	19,9	1,5	-	/	/	/
ITALIEN	MAENNlich	286,3	7,0	-	1,1	/	1,1
	WEIBlich	95,0	3,4	-	0,5	/	/
	INSGESAMT	381,3	10,4	-	1,6	/	1,5
EWG-STAATEN ZUSAMMEN	MAENNlich	337,2	12,8	-	1,7	0,5	2,6
	WEIBlich	119,4	6,6	/	0,9	/	1,3
	INSGESAMT	456,6	19,4	/	2,6	0,7	3,9
SPANIEN	MAENNlich	130,6	0,8	-	/	/	/
	WEIBlich	49,9	0,5	-	/	-	/
	INSGESAMT	180,5	1,2	-	0,5	/	/
GRIECHENLAND	MAENNlich	135,1	2,7	-	0,9	/	0,5
	WEIBlich	90,9	1,3	-	0,6	/	/
	INSGESAMT	226,0	4,0	-	1,5	/	0,6
TUERKEI	MAENNlich	269,4	1,6	-	0,8	/	/
	WEIBlich	71,3	0,8	-	0,5	-	/
	INSGESAMT	340,7	2,4	-	1,2	/	/
JUGOSLAWIEN	MAENNlich	245,9	2,6	-	0,7	/	/
	WEIBlich	117,8	1,4	-	/	/	/
	INSGESAMT	363,7	4,0	-	1,2	/	/
OESTERREICH	MAENNlich	49,5	4,0	-	0,7	/	0,9
	WEIBlich	22,5	1,9	-	/	/	0,5
	INSGESAMT	72,0	5,9	-	1,0	/	1,4
SCHWEIZ	MAENNlich	8,0	1,0	-	/	/	/
	WEIBlich	4,8	0,8	-	/	/	/
	INSGESAMT	12,7	1,8	-	/	/	/
UEBRIGE STAATEN	MAENNlich	154,9	9,6	-	1,3	/	3,4
	WEIBlich	62,9	3,1	-	/	/	0,8
	INSGESAMT	217,8	12,7	-	1,7	/	4,2
INSGESAMT	MAENNlich	1 330,5	35,0	-	6,6	1,7	8,4
	WEIBlich	539,5	16,3	/	3,3	/	3,1
	INSGESAMT	1 870,1	51,3	/	9,9	2,0	11,6

TABELLE XIC/LK5 RECHTS

STELLUNG IM BERUF UND AUSGEWAHLTEN WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN

1000

WAREN NACH DER STELLUNG IM BERUF								GESCHLECHT	AUSGEWAHLTE STAATSANGEHÖRIGKEIT
ABHÄNGIGE									
LUNGEN	DARUNTER NACH AUSGEWAHLTEN WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN								
Dienstleistungen	ZUSAMMEN	ENERGIEWIRTSCHAFT WASSER- VERSORGUNG BERGBAU	VERARBEITENDES GEWERBE (OHNE BAUGEWERBE)	BAUGEWERBE	HANDEL	Dienstleistungen	GEBIETS- KÖRPER- SCHAFTEN, SOZIALVER- SICHERUNG		
									EWG - STAATEN
/	3,7	/	2,0	/	/	/	/	/	MAENNLICH
/	1,9	/	0,7	/	/	/	/	/	WEIBLICH
/	5,5	/	2,7	/	0,7	0,9		/	INSGESAMT
0,9	29,8	1,6	15,2	4,2	2,7	2,1	0,9	0,9	MAENNLICH
/	10,6	/	3,9	/	2,1	2,8	0,5	0,5	WEIBLICH
1,3	40,4	1,6	19,1	4,4	4,8	4,9	1,4	1,4	INSGESAMT
/	1,1	/	0,7	/	/	/	/	/	MAENNLICH
/	0,7	/	/	/	/	/	/	/	WEIBLICH
/	1,8	/	1,0	/	/	/	/	/	INSGESAMT
/	10,4	/	5,3	1,2	0,9	1,5	0,8	0,8	MAENNLICH
/	8,1	/	3,0	/	1,1	1,9	0,7	0,7	WEIBLICH
0,7	18,5	/	8,3	1,5	2,0	3,4	1,4	1,4	INSGESAMT
4,2	279,3	1,7	183,6	55,3	8,2	12,1	3,6	3,6	MAENNLICH
2,3	91,6	/	69,3	2,7	3,9	11,9	0,9	0,9	WEIBLICH
6,5	370,9	1,8	252,8	57,9	12,1	24,0	4,5	4,5	INSGESAMT
5,5	324,3	3,5	206,7	61,1	12,1	16,3	5,4	5,4	MAENNLICH
3,2	112,9	/	77,3	3,2	7,5	17,2	2,3	2,3	WEIBLICH
8,7	437,2	3,8	284,0	64,2	19,7	33,5	7,7	7,7	INSGESAMT
/	129,8	1,5	98,1	11,7	2,6	3,7	1,7	1,7	MAENNLICH
/	49,4	/	38,8	/	1,7	6,6	0,5	0,5	WEIBLICH
/	179,2	1,5	136,9	11,9	4,3	10,3	2,3	2,3	INSGESAMT
1,1	132,4	0,9	113,1	7,2	3,6	3,8	1,1	1,1	MAENNLICH
0,5	89,6	/	77,7	/	1,9	7,9	/	/	WEIBLICH
1,6	222,0	1,0	190,8	7,5	5,5	11,7	1,5	1,5	INSGESAMT
/	267,8	16,1	181,5	48,4	3,6	5,5	2,2	2,2	MAENNLICH
/	70,5	/	59,0	0,9	1,6	7,3	/	/	WEIBLICH
0,6	338,3	16,2	240,5	49,3	5,2	12,7	2,6	2,6	INSGESAMT
1,0	243,3	3,2	129,2	88,9	3,7	8,0	1,9	1,9	MAENNLICH
0,8	116,4	/	75,6	1,2	3,0	33,1	0,9	0,9	WEIBLICH
1,8	359,7	3,3	204,8	90,1	6,7	41,1	2,8	2,8	INSGESAMT
1,5	45,6	0,9	25,0	5,6	4,0	5,8	1,0	1,0	MAENNLICH
1,0	20,6	/	8,2	/	2,5	6,8	0,6	0,6	WEIBLICH
2,5	66,1	1,0	33,2	5,9	6,4	12,5	1,6	1,6	INSGESAMT
/	7,0	/	3,1	0,8	0,6	1,2	/	/	MAENNLICH
/	4,0	/	1,3	/	0,6	1,2	/	/	WEIBLICH
0,6	10,9	/	4,5	0,9	1,2	2,4	/	/	INSGESAMT
3,6	145,1	3,4	78,1	18,3	8,6	17,6	9,6	9,6	MAENNLICH
1,6	59,8	/	26,8	0,6	5,9	18,8	3,1	3,1	WEIBLICH
5,1	204,9	3,5	105,0	18,9	14,5	36,5	12,7	12,7	INSGESAMT
13,6	1 295,2	29,6	834,8	242,0	38,7	61,8	23,2	23,2	MAENNLICH
7,7	523,2	0,8	364,8	6,6	24,6	98,9	8,3	8,3	WEIBLICH
21,3	1 818,4	30,5	1 199,6	248,6	63,4	160,7	31,5	31,5	INSGESAMT

6. AUSLAENDER NACH ALTERSGRUPPEN, FAMILIENSTAND UND BETEILIGUNG AM ERWERBSLEBEN SOWIE AUSLAENDER IM ANSTALTSBEREICH NACH PRIVATHAUSHALTEN UND ANSTALTSBEVOELKERUNG

IN 1 000

ALTER VON ... BIS UNTER ... JAHREN	GESCHLECHT (FUER FRAUEN DARUNTER VERHEIRATET)	AUSLAENDER INSGESAMT	DAVON NACH BETEILIGUNG AM ERWERBSLEBEN			DARUNTER IM ANSTALTSBEREICH			
			ERWERBS- TAETIGE	ERWERBS- LOSE	NICHT- ERWERBS- PERSONEN	IN PRIVATHAUSHALTEN		ANSTALTSBEVOELKERUNG	
						ZUSAMMEN	DARUNTER ERWERBS- TAETIGE	ZUSAMMEN	DARUNTER ERWERBS- TAETIGE
UNTER 15	MAENNLICH	226,1	-	-	226,1	3,2	-	2,2	-
	WEIBLICH	215,1	-	-	215,1	3,0	-	1,8	-
	INSGESAMT	441,2	-	-	441,2	6,1	-	4,0	-
15 - 20	MAENNLICH	81,7	68,4	0,6	12,7	1,1	1,0	16,2	14,7
	WEIBLICH	83,9	64,4	1,0	18,5	1,9	1,6	11,4	10,1
	DAR. VERH.	18,4	13,0	0,3	5,1	0,4	0,4	1,1	1,1
	INSGESAMT	165,5	132,8	1,6	31,2	3,0	2,6	27,7	24,8
20 - 25	MAENNLICH	178,9	166,1	0,6	12,1	3,0	2,6	55,9	52,5
	WEIBLICH	149,3	118,5	1,2	29,7	4,3	3,8	22,3	20,5
	DAR. VERH.	87,8	63,4	0,8	23,6	2,1	1,8	5,1	4,9
	INSGESAMT	328,1	284,6	1,8	41,8	7,3	6,4	78,2	72,9
25 - 30	MAENNLICH	254,5	242,9	0,6	11,0	4,6	4,1	73,0	70,1
	WEIBLICH	127,0	94,4	1,1	31,5	3,0	2,7	12,8	12,0
	DAR. VERH.	99,1	68,9	0,9	29,3	2,2	1,9	5,2	5,0
	INSGESAMT	381,5	337,3	1,7	42,5	7,6	6,8	85,8	82,1
30 - 40	MAENNLICH	473,2	464,5	1,1	7,6	7,8	7,5	131,1	129,3
	WEIBLICH	173,3	131,1	1,4	40,8	4,1	3,7	16,7	16,1
	DAR. VERH.	143,9	103,8	1,3	38,9	3,4	3,0	5,1	8,9
	INSGESAMT	646,5	595,6	2,5	48,4	11,9	11,2	147,9	145,4
40 - 50	MAENNLICH	202,2	197,9	0,8	3,5	2,7	2,7	51,7	51,0
	WEIBLICH	91,7	63,5	0,7	27,6	1,5	1,3	6,7	6,4
	DAR. VERH.	72,3	46,8	0,5	24,9	1,2	1,0	3,4	3,3
	INSGESAMT	293,9	261,4	1,5	31,1	4,3	4,0	58,4	57,3
50 - 60	MAENNLICH	69,7	64,7	0,6	4,4	0,6	0,6	11,5	11,0
	WEIBLICH	33,8	17,0	0,4	16,4	0,4	0,2	1,6	1,4
	DAR. VERH.	22,1	9,9	0,2	12,0	0,2	0,2	0,5	0,4
	INSGESAMT	103,5	81,7	0,9	20,8	1,0	0,8	13,1	12,4
60 - 65	MAENNLICH	17,3	12,9	0,2	4,2	0,1	0,1	1,8	1,5
	WEIBLICH	12,1	2,9	0,2	9,1	0,1	0,0	0,4	0,2
	DAR. VERH.	5,9	1,2	0,0	4,7	0,0	0,0	0,1	0,0
	INSGESAMT	29,5	15,7	0,4	13,3	0,2	0,1	2,2	1,7
65 UND MEHR	MAENNLICH	21,8	5,0	0,1	16,6	0,1	0,0	1,5	0,4
	WEIBLICH	27,1	1,9	0,2	25,0	0,2	0,0	2,0	0,2
	DAR. VERH.	7,3	0,6	0,0	6,7	0,0	0,0	0,2	0,0
	INSGESAMT	49,0	6,9	0,4	41,6	0,3	0,0	3,5	0,7
INSGESAMT	MAENNLICH	1 525,3	1 222,4	4,6	298,3	23,3	18,5	345,0	330,5
	WEIBLICH	913,3	493,6	6,1	413,6	18,4	13,5	75,7	66,9
	DAR. VERH.	456,9	307,5	4,1	145,2	9,6	8,3	24,6	23,8
	INSGESAMT	2 438,6	1 716,0	10,7	711,8	41,7	32,0	420,8	397,4

## 7. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND RELIGIONSZUEHOERIGKEIT

STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	AUSLAENDER INSGESAMT	ANGEHOERIGER								UEBRIGE GEMEINSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTS- LOSE		
			EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND		EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN		ROEMISCH - KATHOLISCHEN KIRCHE		JUEDISCHEN RELIGIONS- GEMEINSCHAFT		ANZAHL	VH	
			ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH			
EUROPAEISCHE STAATEN													
ALBANIEN	MAENNLICH	/	-	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
BELGIEN	MAENNLICH	6,0	0,5	7,6	/	/	4,6	76,5	/	/	0,8	14,1	
	WEIBLICH	5,9	0,8	12,9	/	/	4,4	74,8	/	/	0,6	10,8	
	INSGESAMT	11,9	1,2	10,2	/	/	9,0	75,7	/	/	1,5	12,4	
GROSSBRITANIEN UND NORDIRLAND	MAENNLICH	14,6	4,3	29,7	0,6	3,8	3,5	23,9	/	/	6,1	41,8	
	WEIBLICH	12,9	4,3	33,3	0,7	5,1	3,4	20,6	/	/	4,4	33,9	
	INSGESAMT	27,5	8,6	31,4	1,2	4,4	6,9	25,2	/	/	10,5	38,1	
BU' GARIEN	MAENNLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	-	-	0,5	72,6	
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
	INSGESAMT	1,1	/	/	/	/	/	/	-	-	0,8	70,5	
DAENEMARK	MAENNLICH	2,6	1,6	61,0	/	/	/	/	/	/	0,7	28,2	
	WEIBLICH	3,8	2,6	67,7	/	/	/	/	-	-	0,7	18,4	
	INSGESAMT	6,4	4,2	65,0	/	/	0,5	8,2	/	/	1,4	22,4	
FINNLAND	MAENNLICH	1,0	0,6	60,2	/	/	/	/	/	/	/	/	
	WEIBLICH	3,4	2,7	78,8	/	/	/	/	/	/	0,5	13,2	
	INSGESAMT	4,4	3,3	74,5	/	/	/	/	/	/	0,7	14,9	
FRANKREICH	MAENNLICH	15,8	2,0	12,6	/	/	10,7	67,8	/	/	2,6	16,3	
	WEIBLICH	21,4	3,5	16,2	/	/	14,9	69,7	/	/	2,3	10,7	
	INSGESAMT	37,2	5,5	14,7	0,7	1,8	25,6	68,9	0,6	1,6	4,9	13,1	
GRIECHENLAND	MAENNLICH	170,0	1,8	1,1	/	/	11,1	6,5	/	/	156,4	92,0	
	WEIBLICH	135,2	1,7	1,2	/	/	8,3	6,1	/	/	124,6	92,1	
	INSGESAMT	305,3	3,5	1,1	0,8	0,3	19,4	6,3	0,6	0,2	281,0	92,1	
IRLAND	MAENNLICH	0,6	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/	
	WEIBLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
	INSGESAMT	1,3	/	/	/	/	0,8	60,3	-	-	/	/	
ISLAND	MAENNLICH	0,5	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
	INSGESAMT	0,7	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
ITALIEN	MAENNLICH	345,9	5,7	1,6	0,9	0,2	323,3	93,5	/	/	16,1	4,6	
	WEIBLICH	181,6	5,0	2,8	1,0	0,5	167,1	92,0	/	/	8,4	4,6	
	INSGESAMT	527,5	10,7	2,0	1,8	0,3	490,3	93,0	/	/	24,5	4,6	
JUGOSLAWIEN	MAENNLICH	264,1	4,9	1,9	2,1	0,8	156,5	59,2	0,6	0,2	100,1	37,9	
	WEIBLICH	145,7	4,7	3,2	2,3	1,6	98,4	67,5	/	/	40,0	27,4	
	INSGESAMT	409,8	9,6	2,3	4,4	1,1	254,8	62,2	0,9	0,2	140,0	34,2	
LICHTENSTEIN	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/	
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/	
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/	
LUXEMBURG	MAENNLICH	2,1	/	/	/	/	1,6	77,3	/	/	/	/	
	WEIBLICH	1,8	/	/	/	/	1,4	76,4	/	/	/	/	
	INSGESAMT	3,9	/	/	/	/	3,0	76,9	/	/	0,7	17,6	
NIEDERLANDE	MAENNLICH	53,3	12,9	24,2	1,2	2,2	31,6	59,2	/	/	7,6	14,3	
	WEIBLICH	44,6	10,8	24,3	1,0	2,2	27,1	60,7	/	/	5,7	12,7	
	INSGESAMT	98,0	23,7	24,2	2,1	2,2	58,7	59,9	/	/	13,3	13,6	
NORWEGEN	MAENNLICH	1,6	1,2	76,8	/	/	/	/	/	/	/	/	
	WEIBLICH	1,2	1,0	83,6	/	/	/	/	-	-	/	/	
	INSGESAMT	2,8	2,2	79,8	/	/	/	/	/	/	/	/	
OESTERREICH	MAENNLICH	69,2	10,7	15,4	0,8	1,2	47,8	69,1	/	/	9,6	13,9	
	WEIBLICH	53,8	10,6	19,7	0,8	1,6	36,6	68,0	/	/	5,7	10,6	
	INSGESAMT	123,0	21,2	17,3	1,7	1,4	84,4	68,6	/	/	15,3	12,5	
POLEN	MAENNLICH	10,9	0,9	7,8	/	/	8,5	77,8	/	/	1,4	12,5	
	WEIBLICH	6,4	1,1	17,5	/	/	4,4	69,4	/	/	0,6	8,9	
	INSGESAMT	17,3	2,0	11,4	/	/	12,9	74,7	/	/	1,9	11,2	
PORTUGAL	MAENNLICH	30,7	/	/	/	/	29,0	94,4	/	/	1,3	4,3	
	WEIBLICH	16,8	/	/	/	/	15,6	93,2	/	/	0,7	4,4	
	INSGESAMT	47,5	0,5	1,1	/	/	44,7	94,0	/	/	2,0	4,3	
RUMAENIEN	MAENNLICH	0,9	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	
	WEIBLICH	0,6	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/	
	INSGESAMT	1,5	/	/	/	/	0,5	34,4	/	/	0,6	42,5	
SCHWEDEN	MAENNLICH	1,9	1,0	50,5	/	/	/	/	/	/	/	/	
	WEIBLICH	2,8	2,1	74,6	/	/	/	/	/	/	/	/	
	INSGESAMT	4,7	3,0	64,9	/	/	0,6	11,9	/	/	0,8	17,1	
SCHWEIZ	MAENNLICH	12,7	4,8	37,8	/	/	5,1	40,4	/	/	2,3	18,0	
	WEIBLICH	13,6	6,0	43,6	0,5	3,5	5,8	42,3	/	/	1,4	10,1	
	INSGESAMT	26,3	10,8	40,8	0,9	3,5	10,9	41,4	/	/	3,7	13,9	
SOWJETUNION	MAENNLICH	0,9	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
	WEIBLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/	
	INSGESAMT	1,5	/	/	/	/	0,7	43,4	-	-	0,7	44,6	

## 7. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND RELIGIONSZUGEHOEHRIGKEIT

STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	AUSLAENDER INSGESAMT	ANGEHOERIGE DER								UFBRIEGE GEMEINSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTS- LOSE	
			EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND		EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN		KATHOLISCHEN KIRCHE		JUEDISCHEN RELIGIONS- GEMEINSCHAFT		ANZAHL	VH
			ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH		
SPANIEN	MAENNLICH	155,2	1,3	0,4	/	/	145,2	93,6	/	/	3,3	5,1
	WEIBLICH	83,9	1,2	1,4	/	/	78,3	93,3	/	/	4,2	5,1
	INSGESAMT	239,0	2,5	1,8	/	/	223,5	93,5	/	/	12,5	5,2
TSCHECHOSLOWAKEI	MAENNLICH	12,4	1,1	8,7	/	/	8,0	64,2	/	/	3,2	25,6
	WEIBLICH	8,1	0,7	11,5	/	/	5,2	63,8	/	/	1,8	22,1
	INSGESAMT	20,5	2,0	9,8	/	/	13,1	64,0	/	/	5,0	24,2
TUERKEI	MAENNLICH	305,6	1,5	0,5	/	/	11,6	3,8	/	/	291,8	95,5
	WEIBLICH	123,8	1,5	1,2	/	/	6,8	5,5	/	/	115,1	92,9
	INSGESAMT	429,4	3,0	0,7	0,7	0,2	18,4	4,3	0,5	0,1	406,9	94,7
UNGARN	MAENNLICH	7,0	1,3	18,5	/	/	4,6	64,9	/	/	1,0	13,9
	WEIBLICH	4,9	0,8	15,6	/	/	3,3	65,9	/	/	0,5	15,5
	INSGESAMT	12,0	2,1	17,3	/	/	7,8	65,3	/	/	1,7	14,6
VATIKANSTADT	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
UEBRIGES EUROPA	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	-	-
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	-	-
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	-	-
ZUSAMMEN	MAENNLICH	1 486,7	58,9	4,0	8,1	0,5	804,4	54,1	2,5	0,2	612,2	41,2
	WEIBLICH	874,4	61,9	7,1	8,7	1,0	482,7	59,2	1,9	0,2	317,2	36,5
	INSGESAMT	2 361,1	120,8	5,1	16,8	0,7	1 287,6	54,5	4,4	0,2	929,5	39,5
AFRIKANISCHE STAATEN												
VEREINIGTE ARABISCHE REPUBLIK (AEGYPTEN)	MAENNLICH	3,6	/	/	-	-	/	/	-	-	3,1	86,4
	WEIBLICH	1,3	/	/	/	/	/	/	/	/	0,9	69,5
	INSGESAMT	5,0	/	/	/	/	0,8	15,8	/	/	4,0	79,5
AETHIOPIEN	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
ALGERIEN	MAENNLICH	2,0	/	/	/	/	/	/	-	-	1,6	77,8
	WEIBLICH	1,1	/	/	/	/	/	/	/	/	0,7	63,7
	INSGESAMT	3,1	/	/	/	/	0,5	17,1	/	/	2,3	74,7
BURUNDI	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
GHANA	MAENNLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,0	/	/	/	/	/	/	-	-	0,5	45,5

## 7. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND RELIGIONSZUGEHORIGKEIT

STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	AUSLAENDER INSGESAMT	ANGEHOERIGE DER								UEBRIGE GEMEINSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTS- LOSE	
			EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND		EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN		ROEMISCH - KATHOLISCHEN KIRCHE		JUEDISCHEN RELIGIONS- GEMEINSCHAFT		ANZAHL	VH
			ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH		
KAMERUN	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
KENIA	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
KONGO (BRAZZAVILLE)	MAENNLICH	/	-	-	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	/	/	/	/	-	-	/	/
LYBIEN	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
MADAGASKAR	MAENNLICH	/	/	/	/	/	-	-	-	-	-	-
	WEIBLICH	/	-	-	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
MAROKKO	MAENNLICH	5,8	/	/	/	/	/	/	/	/	5,4	94,3
	WEIBLICH	0,7	/	/	-	-	/	/	/	/	0,5	77,4
	INSGESAMT	6,4	/	/	/	/	/	/	/	/	6,0	92,5
NIGERIA	MAENNLICH	1,4	/	/	/	/	0,5	36,0	-	-	0,5	34,6
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,7	/	/	/	/	0,6	37,1	-	-	0,5	31,3
SUEDAFRIKA	MAENNLICH	0,6	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	0,8	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,4	0,7	51,6	/	/	/	/	/	/	/	/
SUDAN	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
TANSANIA	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
TOGO	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,5	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
TUNESIEN	MAENNLICH	2,7	/	/	-	-	/	/	-	-	2,5	90,1
	WEIBLICH	0,8	/	/	-	-	/	/	-	-	0,6	70,7
	INSGESAMT	3,5	/	/	-	-	0,5	12,9	-	-	3,0	85,7
UGANDA	MAENNLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
UEBRIGES AFRIKA	MAENNLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,9	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
ZUSAMMEN	MAENNLICH	18,9	1,2	6,5	/	/	2,8	14,6	/	/	14,5	76,8
	WEIBLICH	6,3	1,0	16,4	/	/	1,7	26,9	/	/	3,3	53,4
	INSGESAMT	25,1	2,3	9,0	0,6	2,3	4,4	17,7	/	/	17,8	70,9
AMERIKANISCHE STAATEN												
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA	MAENNLICH	24,7	7,9	32,1	1,2	4,8	7,8	31,4	0,8	3,1	7,1	28,7
	WEIBLICH	23,4	8,5	36,2	1,3	5,4	7,8	33,6	0,5	2,1	5,3	22,8
	INSGESAMT	48,1	16,4	34,1	2,4	5,1	15,6	32,5	1,3	2,6	12,4	25,8
ARGENTINIEN	MAENNLICH	0,8	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	1,5	/	/	/	/	0,8	53,2	/	/	/	/
BOLIVIEN	MAENNLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	0,7	/	/	/	/	0,6	81,9	/	/	/	/
BRASIL IEN	MAENNLICH	1,4	/	/	/	/	0,6	43,0	/	/	/	/
	WEIBLICH	1,3	0,5	38,6	/	/	0,5	40,8	/	/	/	/
	INSGESAMT	2,7	0,9	34,6	/	/	1,1	42,0	/	/	0,6	20,4
CHILE	MAENNLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	1,2	/	/	/	/	0,7	55,7	/	/	/	/
COSTA RICA	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
ECUADOR	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	-	-
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	-	-
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	-	-

## 7. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND RELIGIONSZUGEHORIGKEIT

STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	AUSLAENDER INSGESAMT	ANGEHOERIGE DER								UEBRIGE GEMEINSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTS- LOSE	
			EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND		EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN		ROEMISCH - KATHOLISCHEN KIRCHE		JUEDISCHEN RELIGIONS- GEMEINSCHAFT		ANZAHL	VH
			ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH		
GUATEMALA	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
HAITI	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	-	-
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
KANADA	MAENNLICH	3,1	0,9	29,1	/	/	1,2	39,6	/	/	0,8	24,0
	WEIBLICH	2,5	1,0	41,1	/	/	0,8	30,8	/	/	/	/
	INSGESAMT	5,6	1,9	34,4	/	/	2,0	35,7	/	/	1,2	20,6
KOLUMBIEN	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	0,8	/	/	-	-	0,5	68,9	/	/	/	/
MEXIKO	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	0,5	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
PARAGUAY	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
PERU	MAENNLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,7	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
EL SALVADOR	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	/	/	-	-
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	/	/	/	/
URUGUAY	MAENNLICH	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
VENEZUELA	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,6	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
UEBRIGES AMERIKA	MAENNLICH	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	0,5	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
ZUSAMMEN	MAENNLICH	33,7	9,9	29,5	1,4	4,1	12,3	36,6	1,1	3,3	8,9	26,5
	WEIBLICH	30,9	10,9	35,3	1,6	5,0	11,4	37,0	0,7	2,1	6,4	20,6
	INSGESAMT	64,5	20,8	32,2	2,9	4,6	23,8	36,8	1,8	2,7	15,3	23,7
ASIATISCHE STAATEN												
AFGHANISTAN	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,5	/	/	-	-	/	/	-	-	0,5	95,7
CEYLON	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
CHINA (TAIWAN)	MAENNLICH	0,6	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,8	/	/	/	/	/	/	-	-	0,5	61,7
CHINA, VOLKSREPUBLIK	MAENNLICH	0,7	/	/	/	/	/	/	-	-	0,5	74,6
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,0	/	/	/	/	/	/	-	-	0,8	73,6
INDIEN	MAENNLICH	4,5	/	/	/	/	1,0	21,8	-	-	3,1	69,2
	WEIBLICH	2,7	/	/	/	/	1,5	54,6	-	-	1,0	37,5
	INSGESAMT	7,1	0,6	8,0	/	/	2,4	34,1	-	-	4,1	57,3
INDONESIEN	MAENNLICH	1,9	/	/	/	/	0,6	32,1	-	-	0,9	44,7
	WEIBLICH	0,8	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	2,7	0,5	18,1	/	/	1,0	36,5	-	-	1,1	40,8
IRAK	MAENNLICH	1,4	/	/	-	-	/	/	-	-	1,1	80,0
	WEIBLICH	0,5	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,9	/	/	/	/	/	/	-	-	1,3	68,5
IRAN	MAENNLICH	9,2	/	/	/	/	0,9	10,0	/	/	7,8	84,7
	WEIBLICH	3,7	/	/	/	/	0,6	16,5	/	/	2,6	69,6
	INSGESAMT	12,9	0,6	4,5	/	/	1,5	11,9	/	/	10,3	80,4

## 7. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHOERIGKEIT UND RELIGIONSZUGEHORIGKEIT

STAATSANGEHOERIGKEIT	GESCHLECHT	AUSLAENDER INSGESAMT	ANGEHOERIGE DER								UEBRIGE GEMEINSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTS- LOSE	
			EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND		EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN		ROEMISCH - KATHOLISCHEN KIRCHE		JUEDISCHEN RELIGIONS- GEMEINSCHAFT		ANZAHL	VH
			ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH		
ISRAEL	MAENNLICH	2,2	/	/	-	-	/	/	1,5	68,5	0,5	23,1
	WEIBLICH	1,7	/	/	-	-	/	/	1,1	67,0	/	/
	INSGESAMT	3,8	/	/	-	-	/	/	2,6	67,8	0,8	19,7
JAPAN	MAENNLICH	2,3	/	/	-	-	/	/	-	-	2,0	85,5
	WEIBLICH	2,0	/	/	/	/	/	/	/	/	1,7	85,3
	INSGESAMT	4,3	/	/	/	/	/	/	/	/	3,7	85,4
JORDANIEN	MAENNLICH	4,4	/	/	/	/	/	/	/	/	3,8	88,3
	WEIBLICH	1,4	/	/	-	-	/	/	/	/	1,1	83,5
	INSGESAMT	5,7	/	/	/	/	0,5	9,4	/	/	5,0	87,1
KOREA, NORD-	MAENNLICH	0,5	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,2	/	/	/	/	0,5	42,6	-	-	/	/
KOREA, SUED-	MAENNLICH	1,5	/	/	/	/	/	/	/	/	1,0	70,3
	WEIBLICH	2,2	0,6	27,4	/	/	0,7	32,5	-	-	0,7	34,8
	INSGESAMT	3,6	0,7	19,2	/	/	1,0	26,9	/	/	1,8	49,1
LIBANON	MAENNLICH	1,1	/	/	-	-	/	/	-	-	0,7	59,5
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,4	/	/	/	/	0,5	32,3	-	-	0,8	57,3
MALAYSIA	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
PAKISTAN	MAENNLICH	0,8	/	/	/	/	/	/	-	-	0,8	92,9
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	1,1	/	/	/	/	/	/	-	-	1,0	91,2
PHILIPPINEN	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,5	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
SAUDI-ARABIEN	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
SYRIEN	MAENNLICH	2,4	/	/	-	-	/	/	-	-	2,0	84,0
	WEIBLICH	0,8	/	/	-	-	/	/	-	-	0,6	65,6
	INSGESAMT	3,3	/	/	-	-	0,5	16,1	-	-	2,6	79,2
THAILAND	MAENNLICH	0,6	/	/	/	/	/	/	-	-	0,5	75,0
	WEIBLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,9	/	/	/	/	/	/	-	-	0,5	62,0
VIETNAM, NORD-	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
VIETNAM, SUED-	MAENNLICH	/	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	0,5	/	/	-	-	/	/	/	/	/	/
ZYPERN	MAENNLICH	/	-	-	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
UEBRIGES ASIEN	MAENNLICH	/	-	-	-	-	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
ZUSAMMEN	MAENNLICH	36,1	1,8	5,0	/	/	5,5	15,3	1,7	4,8	26,8	74,2
	WEIBLICH	18,9	2,1	11,3	/	/	5,1	27,1	1,3	7,1	10,0	53,0
	INSGESAMT	54,9	3,9	7,2	0,5	1,0	10,6	19,3	3,1	5,6	36,8	66,9
AUSTRALIEN UND OZEANIEN												
AUSTRALIEN	MAENNLICH	1,6	0,5	32,3	/	/	0,6	39,0	/	/	/	/
	WEIBLICH	1,4	0,5	35,4	/	/	/	/	/	/	/	/
	INSGESAMT	3,0	1,0	33,7	/	/	1,0	33,9	/	/	0,8	27,1
NEUSEELAND	MAENNLICH	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	/	/	-	-	/	/
	INSGESAMT	/	/	/	/	/	/	/	-	-	/	/
UEBRIGES AUSTRALIEN	MAENNLICH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	WEIBLICH	/	/	/	-	-	-	-	-	-	-	-
	INSGESAMT	/	/	/	-	-	-	-	-	-	-	-
ZUSAMMEN	MAENNLICH	1,9	0,6	30,1	/	/	0,7	38,7	/	/	0,5	25,8
	WEIBLICH	1,5	0,6	37,9	/	/	/	/	/	/	0,5	30,5
	INSGESAMT	3,4	1,1	33,6	/	/	1,1	32,8	/	/	0,9	27,9

## 7. AUSLAENDER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT UND RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT

STAATSANGEHÖRIGKEIT	GE- SCHLECHT	AUSLAENDER INSGESAMT	ANGEHÖRIGE DER								UEBRIGE GEMEINSCHAFTEN UND GEMEINSCHAFTS- LOSE	
			EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND		EVANGELISCHEN FREIKIRCHEN		RÖMISCH - KATHOLISCHEN KIRCHE		JUEDISCHEN RELIGIONS- GEMEINSCHAFT		ANZAHL	VH
			ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH	ANZAHL	VH		
STAATENLOS UND UNGEKLAERT												
STAATENLOS	MAENNLICH	48,0	8,9	18,5	0,8	1,6	27,0	56,3	1,3	2,6	10,1	21,0
	WEIBLICH	30,6	7,9	25,9	0,7	2,4	16,6	54,3	0,6	2,0	4,7	15,5
	INSGESAMT	78,6	16,8	21,4	1,5	1,9	43,6	55,5	1,8	2,4	14,8	18,9
UNGEKLAERT	MAENNLICH	7,5	0,8	10,9	/	/	4,5	59,5	/	/	2,0	26,8
	WEIBLICH	5,5	0,8	13,7	/	/	3,3	60,7	/	/	1,3	23,2
	INSGESAMT	13,0	1,6	12,1	/	/	7,8	60,0	/	/	3,3	25,3
ZUSAMMEN	MAENNLICH	55,5	9,7	17,5	0,9	1,6	31,5	56,7	1,4	2,4	12,1	21,8
	WEIBLICH	36,1	8,7	24,1	0,8	2,3	19,9	55,2	0,6	1,7	6,0	16,6
	INSGESAMT	91,5	18,4	20,1	1,7	1,9	51,4	56,1	2,0	2,2	18,1	19,8
INSGESAMT	MAENNLICH	1 632,5	82,1	5,0	11,1	0,7	857,7	52,5	6,7	0,4	675,0	41,3
	WEIBLICH	968,0	85,2	8,8	11,6	1,2	521,2	53,8	4,5	0,5	345,4	35,7
	INSGESAMT	2 600,6	167,3	6,4	22,8	0,9	1 378,9	53,0	11,3	0,4	1 020,4	39,2

# Anhang

## Systematik der Wirtschaftszweige für die Berufszählung 1970

### Einführung

Die vorliegende „Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970“ (WZ-BZ 70) stellt eine gegenüber der „Systematik der Wirtschaftszweige“ (WZ) <sup>1)</sup> durch volligen oder teilweisen Verzicht auf die Untergliederung in einer Reihe von Wirtschaftszweigen gestraffte Fassung dar.

Für Zwecke der Berufszählung ist die Untergliederung der vorliegenden Fassung gegenüber der WZ insofern etwas modifiziert worden, als einige Gruppen den Unterabteilungen gleichgestellt worden sind. Hierauf wird mit der Fußnote „In der BZ den Unterabteilungen gleichgestellt“ hingewiesen. Die unterste Gliederungsstufe wird von den Gruppen bzw. Untergruppen gebildet, die in der BZ den Gruppen gleichgestellt sind.

Mit Berücksichtigung der den Unterabteilungen oder Gruppen gleichgestellten Positionen ergeben sich

- 10 Abteilungen
- 36 Unterabteilungen (von denen 16 zugleich Gruppen sind)
- 100 Gruppen.

Außerdem ist bei der vorliegenden Fassung eine Darstellung nach großen Wirtschaftsbereichen vorgesehen, die aus Abteilungen der WZ gebildet werden. Im einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	= Abt. 0
Produzierendes Gewerbe	= Abt. 1 bis 3
Handel und Verkehr	= Abt. 4 und 5
Sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	= Abt. 6 bis 9

Um die vorliegende Fassung möglichst kurz und übersichtlich zu halten, wurde darauf verzichtet, bei Unterabteilungen, die zugleich Gruppen sind, auf diese Tatsache ausdrücklich hinzuweisen. Eine nicht weiter unterteilte Unterabteilung ist also einer Gruppe gleichzusetzen. Ein Wirtschaftszweig, der mehrere Nummern umfaßt (z. B. 28-9 „Nahrungs- und Genußmittelgewerbe“), zählt als ein Wirtschaftszweig. Die Unterabteilung „Ohne Angabe“ rechnet zur Abteilung „Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)“.

Für jede einzelne Position der vorliegenden Fassung wird in der linken Spalte die Nummer der „Systematik der Wirtschaftszweige“ (WZ) (unter Berücksichtigung des Nachtrages zur WZ) angegeben; diese Nummer soll in allen Veröffentlichungen benutzt werden. Zusammenfassungen von Positionen der WZ, die als solche in der WZ nicht vorkommen, sind durch eine entsprechende Numerierung gekennzeichnet. Zum Beispiel bedeutet: 40 0-8 setzt sich aus den Gruppen 40 0 bis 40 8 der WZ zusammen, 50 5,9 entstand aus den Gruppen 50 5 und 50 9 und die Gruppe 24 40, 43-44 bildet eine Zusammenfassung der Untergruppe 24 40 und der Untergruppen 24 43 bis 24 44.

Für jede Gruppe (bzw. Unterabteilung, die zugleich eine Gruppe ist) wird in der rechten Spalte die zugehörige BZ-Signiernummer angegeben. Die Signiernummern reichen durchlaufend von 00 bis 99; sie dienen nur der Aufbereitung und sollen nicht veröffentlicht werden.

Abweichend von der „Systematik der Wirtschaftszweige“ (WZ) werden die dort besonders nachgewiesenen Anstalten und Einrichtungen der Organisationen ohne Erwerbscharakter, der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie verschiedene (kommunale) Anstalten und Einrichtungen mit den entsprechenden Wirtschaftszweigen der Abteilung 7 und der Gruppe 28-9 (oh. 29 17,3-7) zusammengefaßt. Aus erhebungstechnischen Gründen sind hierbei die „Hochschulkliniken“ (Wirtschaftszweig .. 6 3) abweichend von der „Systematik der Wirtschaftszweige“ nicht der Gruppe „Wissenschaft, Bildung, Erziehung und Sport“ (WZ-BZ 70 6), sondern der Gruppe „Gesundheits- und Veterinärwesen“ (WZ-BZ 71 0-1) zugeordnet worden. Im Anhang sind diese Anstalten und Einrichtungen mit ihrer BZ-Signiernummer aufgeführt. Um auf diese Umsetzung hinzuweisen, ist die Bezeichnung der Abteilung 7 „Dienstleistungen, soweit von Unternehmen und Freien Berufen erbracht“, abgeändert in „Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt“. Positionen, die auf Grund dieser Umsetzungen erweitert wurden, haben die Fußnote erhalten: „Einschl. entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (vgl. Anhang)“. Positionen, die durch diese Umsetzungen verkleinert wurden, haben dagegen die Fußnote erhalten: „Ohne Schulen, Krankenhäuser und sonstige bestimmte Anstalten und Einrichtungen, die in der BZ den Unternehmen zugeordnet werden (vgl. Anhang)“.

Als Hilfsmittel für die Aufbereitung der Berufszählung sind ebenfalls von Bedeutung:

1. **Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen zur Systematik der Wirtschaftszweige, aufgestellt für die Zwecke der Arbeitsstätten- und der Berufszählung 1970:** Ordnet Betriebs-, Waren-, Dienstleistungs- u. ä. Benennungen alphabetisch und gibt für jede Benennung die Nummer der WZ sowie die AZ- und BZ-Signiernummer an.
2. **Systematik der Wirtschaftszweige – Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961):** Enthält gründliche Ausführungen über den Aufbau dieser Systematik und für alle Positionen nähere Hinweise auf Inhalt und Abgrenzung (u. a. auch durch Nummern des Systematischen Warenverzeichnisses für die Industriestatistik, die sich allerdings noch auf die Ausgabe 1961 dieses Verzeichnisses beziehen), berücksichtigt aber noch nicht die im Nachtrag 1970 enthaltenen Untergliederungen.

<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“

3. **Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige – Grundsystematik mit Erläuterungen:** Enthält feinere Untergliederungen und Umstellungen einiger Wirtschaftszweige der Systematik der Wirtschaftszweige, die für eine Abstimmung auf internationale Systematiken – insbesondere beim Zensus im Produzierenden Gewerbe 1967 – notwendig waren.
4. **Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u. ä. Benennungen, aufgestellt für Zwecke der Arbeitsstätten- und der Berufszählung 1961:** Zeigt die im alphabetischen Verzeichnis aufgeführten Betriebs-, Dienstleistungs- u. ä. Benennungen in alphabetischer Reihenfolge jeweils bei der Klasse der Grundsystematik, zu der sie gehören. Für alle Positionen werden die Nummern der Grundsystematik angegeben. Die Veröffentlichung stellt gleichzeitig die Verbindung zwischen den abgeleiteten Systematiken und der Grundsystematik und untereinander her, berücksichtigt aber noch nicht die im Nachtrag 1970 enthaltenen Untergliederungen.
5. **Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige mit Betriebs- u. ä. Benennungen:** Zeigt die Betriebs-, Dienstleistungs- u. ä. Benennungen in alphabetischer Reihenfolge bei denjenigen Klassen der Grundsystematik, die in Abstimmung auf internationale Systematiken feiner untergliedert oder umgestellt sind.
6. **Warenverzeichnis für die Industriestatistik:** Kann außerdem auch mit Nutzen herangezogen werden, soweit es um die Zuordnung von Institutionen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) geht. Die Verbindung zwischen diesem Warenverzeichnis und der Wirtschaftszweigsystematik wird bei den unter 2. und 4. genannten Veröffentlichungen der Wirtschaftszweigsystematik durch das Warenverzeichnis für die Industriestatistik, Ausgabe 1961, bei den unter 3. und 5. genannten Nachträgen zur Wirtschaftszweigsystematik durch das Warenverzeichnis, Ausgabe 1970, hergestellt.

#### Abkürzungen

Abt.	=	Abteilung
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
AZ	=	Arbeitsstättenzählung
BZ	=	Berufszählung
Eh.	=	Einzelhandel
EBM-Waren	=	Eisen-, Blech- und Metallwaren
H.	=	Herstellung
NE	=	Nichteisen
WZ	=	Systematik der Wirtschaftszweige
WZ-BZ 70	=	Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970

Nr. der Grundsystematik 1)	Bezeichnung der <b>Abteilungen, Unterabteilungen</b> und Gruppen	BZ-Signier- nummer 1970
0	<b>Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei</b>	
00 (oh. 00 10)	<b>Land- und Forstwirtschaft (ohne Gartenbau)</b>	
00 0-2, 9 (oh. 00 10)	Landwirtschaft (ohne Gartenbau) .....	01
00 5	Forstwirtschaft .....	02
00 10,05 5 a)	<b>Gartenbau, gewerbliche Gärtnerei 2), gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege 3) . . .</b>	03
05 0-1 a)	<b>Fischerei</b>	
05 0	Hochsee- und Küstenfischerei .....	04
05 1	Binnenfischerei und Fischzucht .....	05
1	<b>Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau</b>	
10	<b>Energiewirtschaft und Wasserversorgung .....</b>	06
11	<b>Bergbau</b>	
11 0-1	Kohlenbergbau .....	07
11 3	Erzbergbau .....	08
11 6	Gewinnung von Erdöl, Erdgas und bituminösen Gesteinen .....	09
11 5,8-9	Kali- und Steinsalzbergbau sowie Salinen, übriger Bergbau 4) .....	10
2	<b>Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	
20	<b>Chemische Industrie (einschl. Kohlenwertstoffindustrie) und Mineralölverarbeitung</b>	
20 00, 07	Chemische Industrie (ohne Herstellung von Chemiefasern, einschl. Kohlenwertstoff- industrie) .....	11
20 04	Herstellung von Chemiefasern .....	12
20 5	Mineralölverarbeitung .....	13
21	<b>Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung . . . . .</b>	14

1) Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“. — 2) Ohne bzw. mit nur geringer Bodennutzung — 3) Ohne bzw. mit nur geringer Futtergrundlage aus eigener landwirtschaftlicher Erzeugung — 4) Sonstiger Bergbau und bergbauliche Tiefbohrung  
a) In der BZ den Unterabteilungen gleichgestellt

Nr. der Grundsystematik <sup>1)</sup>	Bezeichnung der <b>Abteilungen, Unterabteilungen</b> und Gruppen	BZ-Signier- nummer 1970
22	<b>Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik und Glasgewerbe</b>	
22 00 0, 22 01, 04	Gewinnung von Baumaterial und feuerfesten und keramischen Erden	15
22 0 (oh 22 00 0, 22 01, 04	Sonstige Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden <sup>2)</sup>	16
22 4-7	Feinkeramik, Herstellung und Verarbeitung von Glas	17
23	<b>Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei und Stahlverformung</b>	
23 0-2	Eisen- und NE-Metallerzeugung (einschl. -halbzeugwerke)	18
23 4-6	Gießerei	19
23 80	Ziehereien und Kaltwalzwerke	20
23 84-87, 23 9	Stahlverformung, Oberflächenveredlung und Hartung, Schlosserei, Schweißerei, Schleiferei und Schmiederei (a.n.g.)	21
24, 25 07 1	<b>Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau <sup>1)</sup></b>	
24 00, 06	Hochbau und Herstellung von Behältern aus Stahl und Leichtmetall	22
24 03	Waggon-, Feld- und Industriebahnwagenbau	23
24 09	Montage und Reparatur von Luftungs-, warme- und gesundheitstechnischen Anlagen	24
24 2 (oh. 24 25)	Maschinenbau (ohne Herstellung von Büromaschinen)	25
24 25, 25 07 1	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	26
24 40, 43-44	Herstellung von Kraftwagen, Kraftfahrzeugteilen und Karosserien	27
24 41, 45-46	Herstellung von Krafträdern, Kraftradmotoren, Fahrrädern und Kinderwagen, Herstellung und Reparatur von Gespannfahrzeugen	28
24 48-49	Reparatur von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern, Lackierung von Straßenfahrzeugen	29
24 6-8	Schiffbau, Luftfahrzeugbau	30

<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einsch: „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“ – <sup>2)</sup> Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (ohne Gewinnung von Baumaterial und feuerfesten und keramischen Erden) – <sup>3)</sup> Einschl. Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung

Nr. der Grundsystematik <sup>1)</sup>	Bezeichnung der <b>Abteilungen, Unterabteilungen</b> und Gruppen	BZ-Signier- nummer 1970
25 (oh. 25 07 1)	<b>Elektrotechnik<sup>2)</sup>, Feinmechanik und Optik; Herstellung von EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren</b>	
25 0 (oh. 25 07 1)	Elektrotechnik <sup>2)</sup> .....	31
25 2-4	Feinmechanik und Optik; Herstellung und Reparatur von Uhren .....	32
25 6 (oh. 25 65)	Herstellung von EBM-Waren (ohne H. von Kraftrad- und Fahrradteilen sowie Kraftfahrzeug- und Fahrradzubehör) .....	33
25 65	Herstellung von Kraftrad- und Fahrradteilen sowie Kraftfahrzeug- und Fahrradzubehör .....	34
25 8	Herstellung von Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren .....	35
26	<b>Holz-, Papier- und Druckgewerbe</b>	
26 0-1	Säge- und Holzbearbeitungswerke, Holzverarbeitung .....	36
26 4-5	Papiererzeugung und -verarbeitung .....	37
26 8	Druckerei und Vervielfältigung .....	38
27	<b>Leder-, Textil- und Bekleidungs-gewerbe</b>	
27 0-1	Ledererzeugung und -verarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen) .....	39
27 21	Serienfertigung von Schuhen aus Leder und Textilien (ohne Maßschuhmacherei) .....	40
27 25	Herstellung von Maßschuhen und Reparatur von Schuhen .....	41
27 5	Textilgewerbe .....	42
27 6	Bekleidungs-gewerbe .....	43
27 9	Polsterei und Dekorateurgewerbe .....	44
28-9**)	<b>Nahrungs- und Genußmittel-gewerbe</b>	
28-9 (oh. 29 17, 3-7) **)	Nahrungs- und Genußmittel-gewerbe (ohne Fleischerei, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung) .....	45
29 17	Fleischerei .....	46
29 3-5	Getränkeherstellung .....	47
29 7	Tabakverarbeitung .....	48

\*\*\*) Einschl. entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (vgl. Anhang).  
<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“. - <sup>2)</sup> Ohne Herstellung von Geräten und Einrichtungen für die automatische Datenverarbeitung

Nr. der Grundsystematik <sup>1)</sup>	Bezeichnung der <b>Abteilungen, Unterabteilungen</b> und Gruppen	BZ-Signier- nummer 1970
3	<b>Baugewerbe</b>	
30	<b>Bauhauptgewerbe</b>	
30 0-5	Bauhauptgewerbe (ohne Zimmerei und Dachdeckerei) .....	49
30 8	Zimmerei und Dachdeckerei .....	50
31	<b>Ausbau- und Bauhilfsgewerbe</b> .....	51
4	<b>Handel</b>	
40-1	<b>Großhandel</b>	
40 0-8	Großhandel mit Waren verschiedener Art (ohne ausgeprägten Schwerpunkt) sowie mit Rohstoffen und Halbwaren .....	52
41 1	Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln .....	53
41 2	Großhandel mit Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen .....	54
41 3-4	Großhandel mit Eisenwaren, elektrotechnischen Erzeugnissen, Schmuck-, Spiel- und ähnlichen Waren .....	55
41 6-7	Großhandel mit Fahrzeugen und Maschinen, technischem Bedarf und Spezialbedarf verschiedener Wirtschaftszweige .....	56
41 8	Großhandel mit pharmazeutischen und kosmetischen Erzeugnissen, Dental-, Labor-, Krankenpflege- und Friseurbedarf .....	57
41 9	Großhandel mit Papier, Papierwaren und Druckerzeugnissen .....	58
42	<b>Handelsvermittlung</b> .....	59
43	<b>Einzelhandel</b>	
43 0 (oh. 43 04)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Gemischtwarenhandel) <sup>2)</sup> .....	60
43 1 (zuzügl. 43 04)	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Gemischtwarenhandel <sup>2)</sup> .....	61
43 2	Einzelhandel mit Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikeln sowie mit Schuhen .....	62
43 3-4	Einzelhandel mit Eisen- und Metallwaren, Hausrat, Wohnbedarf u. ä. ....	63
43 5	Einzelhandel mit Papierwaren und Druckerzeugnissen .....	64
43 6	Einzelhandel mit pharmazeutischen, orthopädischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie mit Putz- und Reinigungsmitteln .....	65
43 7-9	Einzelhandel mit sonstigen Waren <sup>3)</sup> .....	66

<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“ - <sup>2)</sup> Gemischtwarenhandel = 43 04 (Eh mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genußmittel). - <sup>3)</sup> Einzelhandel mit festen Brennstoffen, Mineralerzeugnissen, Fahrzeugen, Maschinen, Büroeinrichtungen und sonstigen Waren.

Nr. der Grundsystematik <sup>1)</sup>	Bezeichnung der <b>Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen</b>	BZ-Signier- nummer 1970
5	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	
50 0 <sup>a)</sup>	<b>Eisenbahnen</b> .....	<b>67</b>
50 7 <sup>a)</sup>	<b>Deutsche Bundespost</b> .....	<b>68</b>
50 (oh. 50 0,7)	<b>Verkehr (ohne Eisenbahnen und Deutsche Bundespost)</b>	
50 1	Straßenverkehr .....	<b>69</b>
50 2-3	Schifffahrt, Wasserstraßen und Häfen .....	<b>70</b>
50 4	Luftfahrt, Flugplätze .....	<b>71</b>
50 5,9	Übriges Verkehrsgewerbe <sup>2)</sup> .....	<b>72</b>
6	<b>Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe</b>	
60	<b>Kredit- und sonstige Finanzierungsinstitute</b> .....	<b>73</b>
61	<b>Versicherungsgewerbe</b> .....	<b>74</b>
7 <sup>**)</sup>	<b>Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt</b>	
70 0 <sup>**)</sup> <sup>a)</sup>	<b>Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe</b> .....	<b>75</b>
70 1-2 <sup>a)</sup>	<b>Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe) und Körperpflege</b>	
70 10-14	Wäscherei, Chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei, Heißmanglei und Bügelei ..	<b>76</b>
70 16-18	Reinigung von Gebäuden, Räumen und Inventar (ohne Hausfassadenreinigung), Schorn- steinfegergewerbe .....	<b>77</b>
70 2	Friseur- und sonstige Körperpflegegewerbe .....	<b>78</b>
70 6-8 <sup>**)</sup> <sup>a)</sup>	<b>Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik</b>	
70 6 <sup>**)</sup>	Wissenschaft, Bildung, Erziehung und Sport .....	<b>79</b>
70 7 <sup>**)</sup>	Kunst, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen .....	<b>80</b>
70 80-83	Verlagswesen .....	<b>81</b>
70 85-89 <sup>**)</sup>	Literatur- und Pressewesen .....	<b>82</b>

<sup>\*\*)</sup> Einschl. entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (vgl. Anhang).

<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“. – <sup>2)</sup> Transport in Rohrleitungen, Spedition, Lagerei und Verkehrsvermittlung.

<sup>a)</sup> In der BZ den Unterabteilungen gleichgestellt.

Nr. der Grundsystematik 1)	Bezeichnung der <b>Abteilungen, Unterabteilungen und Gruppen</b>	BZ-Signier- nummer 1970
71 0-1 **) a)	<b>Gesundheits- und Veterinärwesen</b> .....	<b>83</b>
71 2-7 a)	<b>Rechts- und Wirtschaftsberatung sowie andere, vorwiegend für Unternehmen erbrachte Dienstleistungen</b>	
71 2	Rechtsberatung, Wirtschaftsberatung und -prüfung .....	<b>84</b>
71 3	Architektur- und Ingenieurbüros, Laboratorien und ähnliche Institute .....	<b>85</b>
71 4	Wirtschaftswerbung (ohne Ausstellungs- und Messewesen) .....	<b>86</b>
71 7	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermögensverwaltung .....	<b>87</b>
71 8 **) a)	<b>Sonstige Dienstleistungen</b>	
71 80, 85-86, 88 **)	Ausstellungswesen, Bewachungs- und ähnliche Dienste, Auskunftsbüros, Verpackungsgewerbe .....	<b>88</b>
71 81-82	Schaustellung, Wett- und Lotteriewesen, Spielbanken .....	<b>89</b>
71 83, 89 **)	Leihhäuser und Versteigerungsgewerbe, hygienische und ähnliche Einrichtungen .....	<b>90</b>
71 84	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buch-, Zeitschriften- und Filmverleih) .....	<b>91</b>
71 87	Fotografisches Gewerbe .....	<b>92</b>
8 *)	<b>Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte</b>	
80 0 *) a)	<b>Christliche Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen</b> .....	<b>93</b>
80 1-7 *) a)	<b>Organisationen des Wirtschaftslebens und übrige Organisationen ohne Erwerbscharakter</b>	
80 2-3 *)	Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Sport- und Jugendpflege ..	<b>94</b>
80 4-6 *)	Organisationen des Wirtschaftslebens .....	<b>95</b>
80 1, 7 *)	Sonstige Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschl. Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und Politische Parteien) ..	<b>96</b>
85	<b>Private Haushalte</b> .....	<b>97</b>
9 *)	<b>Gebietskörperschaften und Sozialversicherung</b>	
90 *)	<b>Gebietskörperschaften</b> .....	<b>98</b>
96 *)	<b>Sozialversicherung</b> .....	<b>99</b>
-	<b>Ohne Angabe</b> .....	<b>00</b>

\*) Ohne Schulen, Krankenhäuser und sonstige bestimmte Anstalten und Einrichtungen, die in der BZ den Unternehmen zugeordnet werden (vgl. Anhang)

\*\*) Einschl. entsprechender Anstalten und Einrichtungen, auch wenn sie nicht als Unternehmen (oder Teil eines Unternehmens) betrieben werden (vgl. Anhang)

1) Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“

a) In der BZ den Unterabteilungen gleichgestellt

## Anhang

### Anstalten und Einrichtungen der Organisationen ohne Erwerbscharakter, der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind

Systematik der Wirtschaftszweige <sup>1)</sup>		BZ-Signier- nummer 1970
Nummer	Bezeichnung	
<b>Anstalten und Einrichtungen für Unterbringung und Verpflegung</b>		
.. 5 0	Erholungs- und Ferienheime .....	75
.. 5 4	Kinder-, Ledigen-, Alters- u. ä. Heime (einschl. Tagesheime) .....	75
.. 5 7	Verpflegungseinrichtungen .....	75
<b>Anstalten und Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung</b>		
.. 6 0	Wissenschaftliche Hochschulen .....	79
.. 6 3	Hochschulkliniken .....	83
.. 6 6	Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive .....	79
.. 6 9	Sonstige wissenschaftliche Anstalten und Einrichtungen .....	79
<b>Anstalten und Einrichtungen für Bildung, Erziehung und Sport</b>		
.. 7 0	Allgemeinbildende Schulen .....	79
.. 7 1	Berufsbildende Schulen .....	79
.. 7 3	Sonstige Unterrichtsanstalten .....	79
.. 7 5	Museen, Volkshochschulen und ähnliche Bildungsstätten .....	79
.. 7 6	Allgemeinbildende und unterhaltende Büchereien, Lesehallen .....	82
.. 7 7	Erziehungsanstalten .....	79
.. 7 8	Kindergärten und -horte .....	79
.. 7 9	Sportanlagen und -einrichtungen .....	79
<b>Sonstige kulturelle Anstalten und Einrichtungen</b>		
.. 8 0	Theater und Opernhäuser .....	80
.. 8 5	Orchester, Chöre und Ballette .....	80

<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“

Anstalten und Einrichtungen der Organisationen ohne Erwerbscharakter, der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung, die nicht in den Abteilungen 8 und 9 nachzuweisen sind

Systematik der Wirtschaftszweige <sup>1)</sup>		BZ-Signier- nummer 1970
Nummer	Bezeichnung	
	<b>Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>	
.. 9 0	Krankenhäuser, Kliniken und Sanatorien (ohne Hochschulkliniken) .....	83
.. 9 5	Sonstige Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens .....	83
	<b>Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkt-Einrichtungen</b>	
90 80 0	Ausstellungs- und Messewesen .....	88
90 80 5	Warenmarkt-Einrichtungen .....	88
90 81	<b>Schlachthöfe</b> .....	45
	<b>Hygienische Anstalten und Einrichtungen</b>	
90 82 0	Wannen- und Brausebäder (ohne medizinische Bäder) .....	90
90 82 4	Straßenreinigung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung und ähnliche hygienische Einrichtungen .....	90
90 82 7	Bestattungswesen .....	90
90 83	<b>Verschiedene (kommunale) Anstalten und Einrichtungen <sup>2)</sup></b> .....	90

<sup>1)</sup> Ausgabe 1961 einschl. „Nachtrag 1970 zur Systematik der Wirtschaftszweige“. – <sup>2)</sup> An anderer Stelle nicht aufgeführte Anstalten und Einrichtungen, die von Gemeinden der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

## Veröffentlichungsprogramm

Die Ergebnisse der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie A: BEVÖLKERUNG UND KULTUR veröffentlicht.

Auslieferung durch Verlag W. Kohlhammer  
- Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes -  
65 Mainz 42, Postfach 120, Philipp-Reis-Straße 3

Nr. des Heftes	Titel *)	Bestell- nummer	DM	Be- merkungen
1	Ausgewählte Strukturdaten für Bund und Länder	202301-70	3,-	erschienen
2	Ausgewählte Strukturdaten für nichtadministrative Gebiets- einheiten	202302-70	13,-	erschienen
3	Zusammengefaßte Daten über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit für Bund und Länder	202303-70	3,-	erschienen
4	Zusammengefaßte Daten über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit für nichtadministrative Gebietseinheiten	202304-70	11,-	erschienen
5	Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung nach Alter und Familienstand	202305-70		
6	Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit	202306-70		
7	Geburten	202307-70		
8	Bevölkerung in Haushalten	202308-70		
9	Bevölkerung in Familien	202309-70		
10	Kinder und Jugendliche in Familien	202310-70		
11	Bevölkerung in Anstalten	202311-70	5,-	erschienen
12	Ältere Mitbürger	202312-70		
13	Bevölkerung nach dem Ausbildungsstand, dem graphischen Merkmalen und Beteiligung am Erwerbsleben	202313-70		
14	Bevölkerung nach dem Ausbildungsstand, ausgewählten Fachrichtungen und Nettoerwerbseinkommen	202314-70		
15	Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt und Be- teiligung am Erwerbsleben	202315-70	9,-	erschienen
16	Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern	202316-70		
17	Erwerbstätige in wirtschaftlicher Gliederung, nach Wochenarbeitszeit und weiterer Tätigkeit	202317-70	11,-	erschienen
18	Erwerbstätige in wirtschaftlicher Gliederung und nach Nettoerwerbseinkommen	202318-70		
19	Erwerbstätige in sozialer, sozio-ökonomischer und beruflicher Gliederung	202319-70		
20	Erwerbstätige nach Beruf und Alter	202320-70	15,-	erschienen
21	Pendler	202321-70		
22	Vertriebene und Deutsche aus der DDR	202322-70		
23	Ausländer	202323-70	7,-	erschienen
24	Zählungsergebnisse für den internationalen Vergleich	202324-70		
25	Methodische und praktische Vorbereitung sowie Durch- führung der Volkszählung 1970	202325-70		
26	Untersuchungen zur Methode und Genauigkeit der Volks- zählung 1970	202326-70		
	Broschüre "Zahlen, die zählen ..."	202300-70	1,-	erschienen

\*) Bei den noch nicht erschienenen Heften handelt es sich um vorläufige Titelbezeichnungen; Preise können auch erst nach Erscheinen angegeben werden.

## Fachserie A

# Bevölkerung und Kultur

### Reihe 1: Gebiet und Bevölkerung

I. Bevölkerungsstand und -entwicklung (vierteljährlich, jährlich), II. Alter und Familienstand der Bevölkerung (jährlich), III. Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise (jährlich), IV. Bevölkerung der Gemeinden nach Größenklassen und mit 10000 und mehr Einwohnern (jährlich), Bevölkerung der Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern (unregelmäßig), V. Staatsangehörigkeit (jährlich), Sonderbeiträge: Vorausschätzung der Bevölkerung für die Jahre 1972 bis 2000, Ausländer nach der Staatsangehörigkeit 1967 bis 1970

### Reihe 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung (jährlich)

I. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene (vierteljährlich), II. Gerichtliche Ehelösungen (jährlich) Sonderbeiträge: Allgemeine Sterbetafeln (unregelmäßig), Kinderzahl der Ehen 1962 (einmalig), Lebenslauf einer Generation – aufgrund von Tafelberechnungen 1960/62 (einmalig), Heiratstafeln 1960/62, Ehedauertafeln 1961 sowie spezielle Sterbetafeln 1960/62 (einmalig)

### Reihe 3: Wanderungen (vierteljährlich und jährlich)

### Reihe 4: Vertriebene und Flüchtlinge (jährlich)

### Reihe 5: Haushalte und Familien (unregelmäßig)

### Reihe 6: Erwerbstätigkeit

I. Entwicklung der Erwerbstätigkeit (jährlich), II. Versicherte in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung (jährlich), III. Streiks (vierteljährlich, jährlich) Sonderbeiträge: Erwerbstätigkeit und berufliche Ausbildung, April 1964 (einmalig), Berufsnachwuchs – Übergänge aus Schulen in das Erwerbsleben 1965 (einmalig), Ausbildung und berufliche Fortbildung, April 1970 (einmalig)

### Reihe 7: Gesundheitswesen (jährlich)

I. Meldepflichtige Krankheiten (vierteljährlich, jährlich), II. Tuberkulose (jährlich), III. Krankenhäuser, Berufe des Gesundheitswesens (jährlich), IV. Sterbefälle nach Todesursachen (vierteljährlich, jährlich), V. Geschlechtskrankheiten (vierteljährlich, jährlich) Sonderbeiträge: Körperbehinderte April 1966 (einmalig), Kranke und unfallverletzte Personen, April 1966 (einmalig)

### Reihe 8: Wahl zum Deutschen Bundestag (vierjährlich)

— Wahl zum 7. Deutschen Bundestag 1972 —

1. Ergebnisse früherer Bundestags- und Landtagswahlen nach Ländern, 2. Strukturdaten für die neuen Bundestagswahlkreise, 3. Vergleichszahlen aus der Bundestagswahl 1969 für die neuen Bundestagswahlkreise, 4. Vorläufige Ergebnisse nach Wahlkreisen, 5. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen, 6. Allgemeine Wahlergebnisse nach Wahlkreisen, Sitzverteilung und Abgeordnete, 7. Wahlergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen (in Vorbereitung), 8. Wahlbeteiligung und Stimmabgabe der Männer und Frauen nach dem Alter  
Sonderheft: Die Wahlbewerber für die Wahl zum 7. Deutschen Bundestag 1972

### Reihe 9: Rechtspflege (jährlich)

I. Organisation, Personal und Geschäftsanfall der ordentlichen Gerichte (jährlich), II. Strafverfolgung (jährlich), III. Strafvollzug (jährlich), IV. Bewährungshilfe (jährlich) Sonderbeitrag: Die Straffälligkeit im Bundesgebiet 1954 bis 1965, in den Ländern 1961 bis 1965 (einmalig)

### Reihe 10: Bildungswesen

I. Allgemeinbildende Schulen (jährlich), II. Schulen der beruflichen Ausbildung (jährlich), III. Schulen der allgemeinen und beruflichen Fortbildung (jährlich ab Berichtsjahr 1971), IV. Sonderbeiträge aus dem Schul- und Fortbildungsbereich: Z. B. Schulanlagen, Lehrer, Studien- und Berufswünsche, V. Hochschulen: Z. B. Studenten an Hochschulen (halbjährlich), Personal an Hochschulen (jährlich ab Berichtsjahr 1972), Raumbestand an Hochschulen (jährlich ab Berichtsjahr 1973), VI. Kulturelle Einrichtungen (unregelmäßig)

### Reihe 11: Bevölkerung des Auslandes

I. Bevölkerungsstand und -entwicklung 1969, II. Natürliche Bevölkerungsbewegung (in Vorbereitung)

### Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichung erscheinen hier die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 6. 6. 1961 und der Volkszählung vom 27. Mai 1970.

### Systematische Verzeichnisse

Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1970)

Internationale Standardklassifizierung der Berufe (Ausgabe 1968)

Handbuch der Internationalen Klassifikation der Krankheiten, Verletzungen und Todesursachen (ICD) 1968, Band I: Systematisches Verzeichnis, Band II: Alphabetisches Verzeichnis

Verzeichnis der Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1969)

Verzeichnis der Religionsbenennungen (Ausgabe 1970)

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1971)

Statistische Kennziffern der Gemeinden und Verwaltungsbezirke in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgabe 1974)